Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 708.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 9. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Die wachsenden Mehreinnahmen des Reiches aus den neuen Steuern und Zöllen.

In den Haushaltsetats und Rechnungen des Reiches und der Einzelstaaten ist jetzt überall von Ueberschüssen die Rede. Das ist kein Wunder. Es sind eben 1879 und 1880 viel zu viel neue Steuern und Zölle bewilligt und seitdem viel zu wenig alte Steuern erlassen worden. Im Reichshaushalt hat man den denaturirten Spiritus von der Branntweinsteuer befreit. Das macht nur einen Ausfall von 1½ Millionen Mark. In Preußen hat man einen Nachlaß von 20½ Millionen Mark an der Klassensteuer und Einkommensteuer eintreten lassen, wovon indeß ein Theil durch Erhöhung der Gebäudesteuer und höhere Erträge der Einkommensteuer ausgeglichen ist. Die Zollherabsetzungen in Folge der neuen Handelsverträge übersteigen nicht drei Millionen Mark und werden durch Mehreinfuhr theilweise ausgeglichen. Nun aber die Mehrerträge auf der andern Seite. Noch lassen sich dieselben nicht vollständig schätzen, da noch immer Tabak geraucht wird, der vor der Zollerhöhung eingeführt wurde. Doch tritt schon klar hervor, daß die Mehrerträge aus den neuen Bewilligungen der konservativ-klerikalen Mehrheit nicht hinter der damaligen Schätzung der Fortschrittspartei von 145 Millionen Mark zurückbleiben werden.

Die Zolleinnahme hat nach dem letzten Etat vor dem neuen Zolltarif (die damalige Isteinnahme ist nicht maßgebend, da dieselbe bereits durch den neuen Tarif beeinflußt wurde) brutto 114 395 600 M. betragen. Die wirkliche Einnahme aus Zöllen im Etatsjahr 1882/83 hat sich aber schon auf 209 358 139 M. also auf 95 Millionen M. mehr belaufen. Die Erträge aus der inländischen Tabaksteuer betrugen nach dem Etat pro 1879/80 nur 929 060 M., während die Isteinnahme im Etatsjahr 1882/83 8 573 675 M., also rund 7 650 000 M. mehr betrug. Die Einnahme aus den neuen Reichsstempelabgaben belief sich 1882/83 auf 11 339 291 M., wovon etwa 10 Millionen M. Mehrbelastung sind, während der Restbetrag schon früher als Landessteuern (Aktienstempel ꝛc.) erhoben sein mag. Sodann nimmt der Etat pro 1884/85 bis dahin eine weitere Steigerung der Zolleinnahmen um 7 225 000 M. an in Folge weiterer Abnahme der vor der Zollerhöhung eingeführten Tabaksvorräthe und demgemäß Vermehrung der Tabakseinfuhr, welche aber auch in diesem Jahre die normale Höhe noch nicht erreicht haben wird. Ebenso ist im Etat 1884/85 die Einnahme aus der inländischen Tabaksteuer auf 14 780 500 M. geschätzt, da erst von der Ernte des Jahres 1882 an der 1879 bewilligte Steuersatz in voller Höhe erhoben wird. Diese Summe übersteigt den Etatsansatz von 1879/80 (929 060 M.) um 13 851 445 M. Unter Zugrundelegung dieser Einnahme aus der Tabaksbesteuerung pro 1884/85 ergiebt sich somit ein Plus an Zoll und Steuern von 95 Millionen M. plus 10 Millionen plus 7 225 000 M. plus 13 851 446 M. = 126 Millionen Mark. Diese nachgewiesene Mehreinnahme, welche sich noch durch entsprechende Aversen aus den Freihafengebieten erhöht, bleibt somit hinter der Schätzung der Fortschrittspartei von 145 Millionen M. nur um 19 Millionen M. zurück, aber auch dieser Unterschied wird verschwinden, sobald die Zollerhöhung beim Tabak, beim Wein (vor der Zollerhöhung von 1879 wurden sehr große Vorräthe eingeführt) und andere Industrieartikel ihre volle Wirkung unter normalen Einfuhrverhältnissen geübt haben wird.

Interessant ist die Rechnung aufzustellen, was an Mehrbelastung auf die einzelnen Artikel kommt. Die Stempeleinnahmen vertheilen sich nach dem Etat pro 84/85 auf den neuen Lotteriestempel mit 5,930,000 M., die neue Stempelsteuer auf Schlußnoten und Rechnungen mit 2,728,330 M., die Stempelsteuer auf Aktien und Obligationen mit 3,451,560 M. Die Stempelsteuer auf Schlußnoten und Rechnungen (eigentliche Börsensteuer) ist allein hinter den von der konservativ-klerikalen Mehrheit daran geknüpften Erwartungen zurückgeblieben.

Von den Verbrauchsgegenständen hat den Löwenantheil an der Mehreinnahme der Tabak, für denselben ergiebt sich eine Mehreinnahme von 38,008,751 M. Hiervon entfallen 12,851,446 M. auf die Mehreinnahme aus der inländischen Steuer (Etat pro 84/85 verglichen mit dem Etat pro 79/80) und 24,157,311 M. Mehreinnahme auf die Zollerhöhung. Die Einnahme aus dem Tabakszoll hat 1882 26,436,791 M. betragen und ist pro 84/85 noch um 7,225,000 M. höher geschätzt, also auf 33,661,791 M. Dieser Einnahme lag früher wesentlich ein Zollsatz von 12 M. zu Grunde, während der jetzige Zoll 42½ M. beträgt. Von den 33,661,791 M. kommen mithin 24,157,311 M. auf die Zollerhöhung.

In Betreff der übrigen Verbrauchsgegenstände legen wir zur Berechnung des Mehrertrags aus der Zollerhöhung nur die Zollerträge pro 1882 zum Grunde. Danach ergiebt sich, daß nächst dem Tabak der neue Petroleumzoll mit 20,552,676 M. die größte Mehreinnahme gebracht hat. In Bezug auf die Nahrungsmittel haben wir die Mehreinnahme derart berechnet, daß bei früher zollfreien Artikeln der vollständige Ertrag, bei erhöhten Zöllen der Prozentsatz der Erhöhung als Mehrbelastung in Rechnung gestellt ist. Die letztere Mehrbelastung ist freilich bei Artikeln, wo in Folge der Zollerhöhung eine verminderte Einfuhr stattgefunden hat, nicht in gleichem Betrage auch Mehreinnahme. Andererseits aber sind der Regierung Mehreinnahmen zugeflossen und sind nicht in Rechnung gestellt bei solchen Artikeln, welche trotz stattgehabter Zollerhöhung eine Mehreinfuhr aufweisen, wie z. B. Kaffee.

Die Mehrbelastung der Nahrungsmittel aus dem neuen Zolltarif erreicht demnach bei den Hauptartikeln folgende Markbeträge: Getreidezölle 19,295,337, Kaffee 5,376,636, Wein 4,842,408, Schmalz 2,490,857, Mehl, Stärke 2,109,474, Schweinezoll 519,447 M.; neue Viehzölle 2,148,519, Obst 1,146,947, Reis 815,809, Thee 720,346, Eier 639,621, Fleisch 691,854, Gewürze 570,069 M.; Branntwein 538,644, Butter 435,152, Käse 377,120, Konfituren 224,010, Weinbeeren 240,165, Mandeln — Datteln 206,814, Olivenöl 211,671, Hopfen 164,130, Kaviar 90,530, Austern — Hummern 89,160, Honig 39,827. Hieraus ergiebt sich eine Mehrbelastung der Lebensmittel durch neue Zölle und Zollerhöhungen von 44 Millionen Mark. Man beachte dabei, mit wie geringen Summen die Mehrbelastung auf die eigentlichen Luxusartikel fällt.

Die Mehrbelastung der Industrieartikel ist schwer zu berechnen, da die Tarifpositionen seit 1879 vielfach geändert sind. Nachstehende Ziffern sind daher bei Artikeln, hinsichtlich deren Zollerhöhungen stattfanden, ermittelt durch Vergleichung der Zolleinnahme von 1882 mit dem Durchschnitt früherer Zollerträge, wie solcher 1879 von der mit Schätzung der finanziellen Wirkungen des Tarifs beauftragten Reichstags-Kommission ermittelt wurde. Baumwollen-, Leinen, Wollen-, Kupferwaaren sind nicht in Rechnung gestellt, weil sich hier trotz Zollerhöhungen Mindereinnahmen ergeben haben. Hiernach kommt man zu einer Mehrbelastung der Industrieartikel um 19 Millionen Mark, welche sich im Einzelnen wie folgt auf Markbeträge vertheilten: Eisen 4,588,722, Holz 4,038,038, Baumwollengarne 1,709,319, Wollengarne 1,495,750, Seide 1,183,524, Maschinen 1,095,032, Droguerieen 857,585, Leinöl ꝛc. 535,482, Leinengarn 515,503, Leder 465,840, Papier 325,580, Schiefer 312,061, Palm — Kokosnußöl 247,754, Stearin ꝛc. 251,436, kurze Waaren 193,930 M.; Strohwaaren 135,788, Talg 179,690, Seife 182,539, Wachstuch 105,855; Kautschukwaaren 94,885, Haare 83,840, Thonwaaren 57,668 ꝛc. Selbstverständlich ist der Nachtheil, welcher durch die Vertheuerung konkurrirender inländischer Produkte durch diese Schutzzölle entsteht, in diesen Ziffern der erhöhten Zollbelastungen nicht einbegriffen.

Rechnen wir die spezifizirten 19 Millionen Mark Mehrbelastung von Industrieartikeln, die 44 Millionen Mark Mehrbelastung von Nahrungsmitteln, die 20½ Millionen Petroleumzoll, die 38 Millionen Mark Mehrbelastung des Tabaks und die 10 Millionen Mark neue Stempelsteuern zusammen, so erhalten wir eine Mehrbelastung der Steuerzahler im Verbrauch und Verkehr von 131½ Millionen Mark.

Deutschland.

☾ **Berlin**, 7. Okt. Es ist nicht uninteressant, wie die „Kreuzztg." sich um die Erwähnung des heutigen 25jährigen Gedenktages der Uebernahme der Regentschaft durch den jetzigen Kaiser herumdrückt; es kommt darin das Unbehagen zum Ausdruck, welches die Konservativen gerade wegen ihrer jetzigen Aspirationen auf die Stellung der vorzugsweisen „monarchischen" und „königstreuen" Partei beim Herannahen dieses Gedenktages empfinden mußten, und das ihnen den Wunsch des Kaisers, es möge von jeder Feier desselben abgesehen werden, sehr willkommen erscheinen ließ. Es ist nicht so sehr die Erinnerung an die damalige Ersetzung des konservativen durch ein liberales Ministerium, was diesen Gedenktag für die Konservativen peinlich macht, als vielmehr das Gedächtniß des damals aus ihrer Mitte unternommenen Versuches, die Einsetzung der Regentschaft zu verhindern, den jetzigen Kaiser so lange wie möglich von der Ausübung seines verfassungsmäßigen Rechtes auf die selbständige Führung der Regierungsgeschäfte auszuschließen. Indem der Versuch gemacht wurde, die Schwere und Unheilbarkeit der Krankheit Friedrich Wilhelms IV. zu leugnen, handelte es sich um nicht mehr und nicht weniger, als um den Versuch der damaligen reaktionären Camarilla, die königliche Gewalt selber auszuüben; darauf war es abgesehen und darauf wäre es herausgekommen, wenn man — wie es versucht wurde — den Prinzen von Preußen dauernd von der Uebernahme der wirklichen Regentschaft hätte abhalten, zur Führung einer bloßen „Stellvertretung" des Königs hätte nöthigen können, bei welcher er die Minister des letzteren, die Herren v. Manteuffel, v. Westfalen, v. Raumer u. s. w. hätte beibehalten müssen. Zu den intimeren Kreisen auch der jetzigen „Kreuzztg." gehört noch mancher, der damals an diesem Versuch einer Vergewaltigung des Thronerben betheiligt war, und dem daher in der jetzigen Rolle der Konservativen als Schützer der Krone gegen Angriffe, welche freilich nicht wahrzunehmen sind, die Erinnerung an den Beginn der Regierungsthätigkeit des Kaisers Wilhelm fatal ist. — Die auf die Kommandit-Gesellschaften bezüglichen Bestimmungen des Gesetzentwurfes zur Revision des Aktienwesens konnten die Vermuthung hervorrufen, daß es wegen der besonderen Befugnisse, welche die persönlich haftenden Gesellschafter einer Kommandit-Gesellschaft haben, auf Beschränkungen nur dieser Form der Kapitals-Assoziation abgesehen sei; in den nächstbetheiligten Kreisen war in dieser Voraussetzung auch schon die Ansicht laut geworden, man werde sich den einschränkenden Bestimmungen betreffs der Kommandit-Gesellschaften eventuell dadurch entziehen, daß man statt der Kommandit- die reine Aktien-Gesellschaft wählt. Der jetzt vorliegende erste Abschnitt der auf die letztere bezüglichen Bestimmungen des Revisions-Entwurfes zeigt aber, daß auch bei der gewöhnlichen Aktien-Gesellschaft die Gewähr gegen Ausschreitungen in Vorschriften gesucht werden soll, welche die Bildung jeder Kapitals-Assoziation aufs höchste erschweren müssen. Der Vorschlag, daß Aktien der Regel nach nicht auf geringere Beträge, als 5000 Mark sollen ausgestellt werden dürfen, hat nicht blos bei Kaufleuten und Bankiers, sondern ganz ebenso bei Juristen und Politikern Befremden erregt. Der Gedanke, die Heranziehung der geringsten Ersparnisse zur Betheiligung an Aktien-Gesellschaften dadurch zu verhindern, daß man den Mindestbetrag der Aktie höher, als bisher, normirt, findet vielfach Zustimmung; aber ein Mindestbetrag von 5000 M. würde so sehr den deutschen Wohlstandsverhältnissen und den deutschen Gewohnheiten der Kapitals-Anlage widersprechen, daß man den Vorschlag mit Recht als einen Beweis von Unbekanntschaft mit dem praktischen Leben bezeichnet. Gerade aus Vorsicht betheiligt sich mancher wohlhabende Privatmann an einer Aktien-Gesellschaft nur mit einer geringeren Summe als 5000 Mark.

— Die „Germania" füllt seit mehreren Tagen lange Spalten mit Auszügen aus der Balan'schen Veröffentlichung auf Luther und die Reformation bezüglicher Aktenstücke aus den vatikanischen Archiven. Angesichts des bis jetzt vorliegenden Materials, sagt die „N. Ztg.", kann man sich nur verwundert fragen, was mit dieser Publikation bezweckt wird. Für die historische Wissenschaft wird es vielleicht werthvoll sein, durch das Balan'sche Werk manche Schriftstücke aus jener Zeit, die bisher nicht im vollständigen Wortlaut oder gar nicht bekannt waren, mitgetheilt zu erhalten. Aber schwerlich wird dadurch irgend eine bisher unbekannte Thatsache festgestellt werden oder die Welt auch nur darüber, in welchem Lichte man römischerseits die Reformations-Vorgänge betrachtete, etwas Neues erfahren. Wenigstens was die „Germ." bis jetzt mittheilt, ist in diesen beiden Beziehungen völlig bedeutungslos; oder sollte es irgend Jemandem, der einmal eine Geschichte der Reformation gelesen hat, neu sein, daß die Abgesandten der Kurie Luther's That und den Anklang, den sie fand, auf allerlei unlautere Beweggründe zurückführen, daß der Papst den Kaiser Karl V. zur Vollstreckung der gegen Luther geschleuderten Bannbulle zu veranlassen suchte, daß unter den deutschen Fürsten betreffs des einzuschlagenden Verfahrens Meinungsverschiedenheiten herrschten und Intriguen spielten ꝛc.? Etwas Weiteres erfährt man aus den vorliegenden Schriftstücken nicht. Wenn nicht noch ganz andere „Enthüllungen" bevorstehen, kann man die ganze vatikanische Veröffentlichung nur als einen Impuls für die deutsche klerikale Presse betrachten, gegenüber der diesjährigen Gedenkfeier der Reformation diese für die Leser jener Presse im vatikanischen Geiste darstellen — was aber auch ohne neue „documenta Lutherana", an der Hand der älteren klerikalen Schriften über die Reformation, hätte geschehen können.

— Es ist vor kurzem in Aussicht gestellt worden, daß der Bundesrath sich in nächster Zeit mit einem Gesetzentwurf über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter zu beschäftigen haben werde. Die Anregung soll von bayrischer Seite ausgegangen sein, und dies ist um so glaubhafter, als an den Berathungen, welche der Reichstag, bezw. die Kommission desselben über diesen Gegenstand in der vorletzten Session gehalten, die bayrische Regierung durch ihren Vertreter, den Ministerialrath v. Kastner, mit ganz besonderm Interesse theilnahm. Es läuft gegenwärtig durch die Presse die Erzählung eines Falles, der beweisen dürfte, daß auch für eine unverschuldete Untersuchungshaft bedingungsweise Entschädigung angemessen erscheinen müßte. Es handelt sich dabei um einen Mann, den man in Berlin aufgegriffen und eingesperrt, nach Nordhausen transportirt und wieder eingesperrt, dann nach Kassel weitergebracht und zum dritten Mal eingesperrt, endlich aber alles in allem nach siebenzehntägiger Haft auf die Straße gesetzt hat. Der Mann hatte nichts verbrochen, als denselben Namen zu führen und in derselben Stadt Leipzig geboren zu sein wie

ein des Diebstahls verdächtiger Tischlergeselle. Der Diebstahl war in der Nacht zum 15. Juni d. J. in Elberberg bei Kassel ausgeführt worden. Nitzschke war seit November vorigen Jahres bis zum Tage seiner Verhaftung ununterbrochen in Berlin in Arbeit gewesen; nichtsdestoweniger konnte es geschehen, daß der völlig unschuldige Mann mitten aus seiner Arbeit weggeführt, siebenzehn Tage der Freiheit beraubt und schließlich ohne einen Pfennig Entschädigung in der wildfremden Stadt auf das Pflaster gesetzt wurde. Nun sagt man, und wohl ganz richtig: — daß der Mann verhaftet wurde, war ein Mißgeschick, für das er nur sich selbst verantwortlich machen kann. Warum hieß er auch grade Franz Nitzschke wie jener Spitzbube, warum mußte er wie dieser grade in Leipzig geboren sein? Aber die Verhaftung hätte denoch ganz unterbleiben können, wenn der Staatsanwalt zu Kassel, statt sogleich den „Anhertransport" anzuordnen, das Berliner Polizeipräsidium zuvor telegraphisch ersucht hätte, zu ermitteln, ob der hiesige Nitzschke zur Zeit des Diebstahls hier oder auswärts sich aufgehalten habe. Es wäre dann herausgekommen, daß Nitzschke seit November vorigen Jahres Berlin nicht verlassen und also auch den Diebstahl bei Kassel nicht begangen haben könne. Allein der Kasseler Staatsanwalt war zu einer solchen Vorsicht nicht verpflichtet; es kann ihm also kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er sie unterlassen hat. Beim Kasseler Amtsgericht freilich wurde die Vernehmung um mehrere Tage verzögert. Als Nitzschke nun endlich erklären konnte, daß er zur Zeit des Diebstahls in Berlin gewesen, geschah, was gleich hätte geschehen können: man fragte telegraphisch beim Berliner Polizeipräsidium an, und dieses bestätigte unverweilt auf demselben Wege, daß es mit dem Berliner Aufenthalt des Nitzschke seine Richtigkeit habe. Der Entlassung des Mannes stand also nichts mehr im Wege und sie erfolgte denn auch in kürzester Zeit. Aber damit allein war ihm begreiflicherweise wenig gedient. Man hatte ihn von Berlin nach Kassel geschafft, er war also wohl berechtigt, zu erwarten, daß man ihn, da er ja anerkanntermaßen völlig unschuldig war, auch von Kassel wieder nach Berlin beförderte. Aber da kam er schön an. Man schickte ihn von Pontius zu Pilatus und gab ihm schließlich eine Mark, sage und schreibe, eine einzige Mark, und damit mochte er nun zusehen, wie er von Kassel wieder nach Berlin gelangte. Er versetzte seine Uhr als das einzige Werthstück, welches er bei sich führte, und fuhr mit dem erlösten Gelde bis Braunschweig, wo ihn ein dort wohnhafter Bruder mit Mitteln versah, um die Weiterreise nach Berlin bestreiten zu können. Hier angelangt, wurde er dann von seinem Meister, der ihn stets als einen ordentlichen und tüchtigen Mann gekannt, sofort wieder in Arbeit genommen. Daß dieses Verfahren allen billigen Anforderungen der Gerechtigkeit soweit entspreche, wie das in dieser unvollkommenen Welt möglich ist, wird schwerlich irgend ein besonnener Mann behaupten wollen. Und daraus folgt, — daß die betreffende Gesetzgebung allerdings der Reform und Ergänzung bedarf.

— Nach Einführung der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit wird es nothwendig, daß das Regulativ zur Ausführung des Gesetzes betreffs der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst vom 11. März 1879 eine Abänderung erhalte. Namentlich erleidet die Stellung der Regierungs-Referendarien bei den Bezirksverwaltungsgerichten eine Aenderung und es muß demgemäß in diesem Punkte das Regulativ abgeändert werden. Gleichzeitig will man, wie offiziös mitgetheilt wird, mit diesem auch das Regulativ vom 1. Mai 1883 über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst und die Bestimmungen über die Gestaltung des Vorbereitungsdienstes bei den Verwaltungsbehörden zweckentsprechend ändern.

— Die Bundesregierungen haben schon früher Kenntniß von den Verhandlungen erhalten, welche im Verfolge des Beschlusses des Bundesraths vom 15. Februar 1879 in der Zeit vom 21. September bis 10. Oktober 1881 zu Bern behufs Berathung eines internationalen Eisenbahn-Transportrechts unter Delegirten des deutschen Reichs und der Regierungen von Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, der Niederlande, Rußland und der Schweiz stattgefunden haben. Unter Bezugnahme auf die desfallsigen Mittheilungen hat der Reichskanzler dem Bundesrath die aus jener Berner Konferenz hervorgegangenen Entwürfe eines internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr nebst Ausführungsbestimmungen, sowie eines Reglements, betreffend die Errichtung eines Zentralamts, zur Beschlußfassung darüber, inwiefern die neuen Entwürfe als geeignete Grundlage für den Abschluß bezüglicher Verträge betrachtet werden, vorgelegt.

— Bekanntlich ist eine allgemeine Revision der Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz in Aussicht genommen und wird, wie die „B. P. N." erfahren, in den Kreisen der Staatsregierung behufs baldiger Durchführung bereits erwogen. Es wird bei dieser Gelegenheit auch die Frage zur Entscheidung kommen, ob das bisherige System der absoluten Schonzeiten beibehalten, oder das der Einzelschonzeiten eingeführt werden soll. Uebrigens sind auch im Abgeordnetenhause wiederholt Beschwerden über einzelne Bestimmungen des Fischereigesetzes, namentlich aber über die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen zur Sprache gebracht und Abänderungen angeregt worden.

— Infolge der aus Handels- und gewerblichen Kreisen über die Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes geführten Klagen und Beschwerden sind die Regierungspräsidien auf folgende zwei Punkte aufmerksam gemacht worden. 1. Als Sachverständiger werde meist nur ein Chemiker, gewöhnlich der nächste Apotheker, gehört. Die Untersuchung einer Anzahl von Nahrungs- und Genußmitteln, z. B. Wein und Bier, könne aber meistens nur solchen Chemikern anvertraut werden, welche grade auf diesem Gebiete ausreichende Erfahrungen besitzen. Der Chemiker habe ferner auch nur die Aufgabe, darüber Auskunft zu geben, wie die von ihm untersuchten Waaren chemisch zusammengesetzt sind, während die weitern Fragen, ob die Waaren in solcher Zusammensetzung „gesundheitsschädlich" und ob sie „zum Zwecke der Täuschung" verfälscht sind, nicht zu seiner Beurtheilung stehen. Es sei daher erforderlich, daß diese Fragen in allen irgend zweifelhaften Fällen nur nach Anhörung ärztlicher oder gewerblicher, insbesondere mit den Gewohnheiten des betreffenden Industriezweiges vertrauter Sachverständigen entschieden werden. 2. Zu den Motiven des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln wurde zur Zeit eine Denkschrift verfaßt, welche unter anderm die von dem ärztlich-chemischen Standpunkte als unzuläßig anzusehenden Manipulationen bezüglich der Nahrungsmittel aufführte. Diese Denkschrift berücksichtige aber die Anforderungen von Handel und Gewerbe nur wenig. Das Nahrungsmittelgesetz wolle inzwischen nur solche Täuschungen bestrafen, welche den berechtigten Gewohnheiten von Handel und Gewerbe zuwider vorgenommen werden.

— Die Minister des Innern und der Medizinal-Angelegenheiten haben bestimmt, daß die Gebühren der Fleischbeschauer im Wege der Verwaltungs-Zwangsvollstreckung nicht eingezogen werden können. Die zur mikroskopischen Untersuchung der geschlachteten Schweine konzessionirten Fleischbeschauer, um welche es sich handelt, sind nicht als Beamte, sondern als Gewerbtreibende nach § 36 der Reichs-Gewerbeordnung zur Verrichtung der in Rede stehenden Geschäfte berufen. „Wären sie als Beamte anzusehen, so würden weder sie selbst noch die anstellenden Behörden zum Bezuge von Gebühren für die Ausübung der Fleischschau befugt sein. (Art. 102 der Verfassungsurkunde.) Als Gewerbtreibenden aber steht ihnen ein exekutiver Titel zur Einziehung der von ihnen verdienten Gebühren nicht zu."

— Die technische Deputation für das Veterinärwesen im Ministerium für Landwirthschaft u. s. w. prüfte vom 1. Januar 1877 bis dahin 1881 160 Thierärzte, welche das Fähigkeitszeugniß für die Anstellung als beamteter Thierarzt (Kreis- und Departements-Thierarzt) zu erwerben beabsichtigen. Von ihnen bestanden nur 51 die Prüfung, also nicht ein Drittel. Die hohen Anforderungen, welche an die Ausbildung der Thierärzte, insbesondere der beamteten, gestellt werden, lassen den Wunsch in hohem Grade begründet und gerechtfertigt erscheinen, daß als Bedingung der Zulassung zu den thierärztlichen Prüfungen das Maturitätszeugniß eines Gymnasiums oder Realgymnasiums und nicht wie bisher das Zeugniß der Reife für die Prima verlangt werde. Das thierärztliche Studium lehnt sich dem menschenärztlichen auf's Engste an, mithin muß auch die Vorbildung eine gleiche sein. Es ist zu hoffen, daß an maßgebender Stelle bald die dahin zielenden Maßregeln getroffen werden.

— Wie verschiedene in neuerer Zeit von der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg erlassene Bestimmungen beweisen, richtet dieselbe ihre ganz besondere Aufmerksamkeit darauf, daß von dem ihr unterstellten Zugpersonal die unter dem 1. Juni c. herausgegebenen Vorschriften über die Ausführung der Transporte von Personen und Reisegepäck 2c. auf das Genaueste beachtet werden. In denselben ist unter Anderem ausgesprochen, daß auf die Wünsche kranker Personen und allein oder mit Kindern reisender Damen bei der Placirung möglichst Rücksicht genommen werden soll, damit ihnen die Beschwerlichkeiten der Reise möglichst erleichtert werden. Es ist nun der Fall vorgekommen, daß einer Dame mit 2 Kindern nicht ein disponibles Coupé erster Klasse angeboten, vielmehr verlangt wurde, daß sie ein Coupé benutzen solle, in welchem nur noch zwei Plätze frei waren, oder aber getrennt von ihren Kindern plazirt werde. Die königliche Eisenbahndirektion hat daher angeordnet, daß unter solchen Umständen eine Trennung der Reisenden nicht stattfinden soll, dieselben vielmehr, auch wenn noch einzelne Plätze der betreffenden Klasse frei sind in einem Coupé höherer Klasse plazirt werden sollten, wenn dieselben in diesem zusammen bleiben könnten. Ferner hat die königliche Eisenbahn-Direktion bestimmt, daß 2 Kinder unter 10 Jahren, die auf ein Billet zu befördern sind, zwei volle Plätze zu beanspruchen haben. Die Stationen sind angewiesen, dem ihr unterstellten Stations- und Zugpersonal diese Bestimmungen auf das Genaueste einzuschärfen. Um jede Unregelmäßigkeit zu verhindern, sind im Laufe dieses Jahres sogenannte Zugrevisoren bestellt. Es werden hierzu von den Betriebsämtern Stations-Assistenten herangezogen, die von 3 zu 3 Monaten abgelöst werden. Die Thätigkeit derselben besteht ausschließlich darin, die Züge zu begleiten und zu kontroliren und haben dieselben allwöchentlich ihrem vorgesetzten Betriebsamt über ihre Erfahrungen Bericht zu erstatten. Auch diese sind angewiesen, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß für die Bequemlichkeit der Reisenden soviel wie möglich von Seiten des Zugpersonals gesorgt wird.

— In der letzten Sitzung der Kölner Stadtverordneten-Versammlung theilte der Vorsitzende eine Verfügung der königl. Regierung vom 20. September mit, in welcher dieselbe mit Genehmigung der Minister der Finanzen und des Innern ihre Zustimmung zu dem von der Stadtverordneten-Versammlung gefaßten Beschlusse in Bezug auf die Befreiung auch der zweiten Stufe von der Kommunalsteuer ertheilt.

Frau Magda.

Novelle von Konrad Telmann.

Nachdruck verboten.

(1. Fortsetzung.)

Auf dem nach Westen zugekehrten Steinsitz am Thurm saß eine Frau, deren Kleidung und Beschäftigung unschwer errathen ließen, daß sie zu den Bewohnern des Fremdenhotels gehörte, dessen rothes Ziegeldach man von ihrem Platze aus über das Grün der Orangenbäume im Garten hinausschimmern sah. Neben ihr auf der Bank lagen ein zierlicher, grauseidener Sonnenschirm, ein farbiger Umhang und ein dunkler, schmalkrempiger Strohhut. Die Frau selbst war damit beschäftigt, in einem schwarzgebundenen Buche mit dem Bleistift eine Skizze zu entwerfen. Wahrscheinlich von einer Gruppe prachtvoll gewachsener Araucarien im Villenpark, die man von ihrem Sitz aus am besten überschaute, und deren dunkle, weithingezweigte Nadeläste sich malerisch genug von dem lichten Grün einer Wand von Pfefferbäumen abhoben, die den Hintergrund zu ihnen abhoben. Hin und wieder hob die Zeichnende den Kopf in jene Richtung, sah nachdenklich vor sich hin und ließ ihre Finger dann wieder langsam mit dem Stift über das Blatt gleiten.

Sie stand offenbar nicht mehr in der ersten Jugend, auch hätte Niemand glauben mögen, ein Mädchen vor sich zu haben. Ihr ruhiges, sicheres Benehmen hatte unbedingt etwas Frauenhaftes. Ihre Gestalt war ungewöhnlich groß, ohne gleicherzeit zu schlank zu sein, vielmehr kraftvoll und in jeder Beziehung ebenmäßig gebaut. Solche Frauenerscheinungen kennt nur der Norden. Auch war das Haar, das in dicken Flechten am Hinterkopf zusammengesteckt war, von lichtem Blond; im darüber hinfluthenden Sonnenlicht war's sogar, als ob röthlich-goldige Funken sich dadurch hinzögen. Vorne hingen der Mode gemäß bis fast in die Mitte der Stirn die Haare glattanliegend herab. Jetzt aber spielte der Meerwind mit ihnen, zauste sie hin und wieder und ließ für Augenblicke die hohe, stark gewölbte Stirn frei, auf der ein scharfer Beobachter in unmittelbarer Nähe die feinen Striche gewahrt hätte, die sich leicht in die glatte Haut eingegraben hatten. Der Kopf trug starke, aber nicht scharf umrissene, eher weich ineinanderfließende Züge. Die großen, klaren Augen strahlten in hellem Blau, aber es war nicht die Farbe des Meeres, das seine Fluthen zu den Füßen der jungen Frau mit eintönigem Geräusch gegen den Strand anrollte, sondern eher die der nordischen See, von deren Ufern sie vielleicht gekommen und an die sie zurückdachte, wenn der nachdenklich-sinnende Zug in ihrem Antlitz, um die fein geschwungenen Lippen auffallender hervortrat. Etwas Stillsinnendes, Träumerisches lag in Blick und Wesen der Einsamen aber überhaupt ausgeprägt, vielleicht sogar wäre es dem prüfenden Auge erschienen, als mache sich ein dunkler Schatten des Wehs, der Entsagung oder der Entbehrung auf dem ausdrucksvollen Gesicht geltend, über dessen sonnige Klarheit er einem Wolkenflor gleich niedergefallen.

Am Strand war es ganz einsam, und die Stille unterbrach nur der Wogensang. Es war ein Nachmittag im März. Der Himmel lag in seiner Höhe tiefblau sonst ringsherum von Wolken umgraut da, die in der Ferne die Berghäupter der Küste verschleierten. Die Luft war kalt und trotz der Windstille scharf, aber so sonnendurchathmet, wie es die Winterluft jener Gegenden zu sein pflegt, die sich gerade im März noch wenig in der Milde zu erkennen giebt, welche die Phantasie des Nordländers untrennbar mit ihr verknüpft.

Der einsamen Frau am Thurm schien es warm genug zu sein; zuweilen war es, als wollte sie ihr Antlitz recht in der frisch vom Wasser aufsteigenden Kühle baden, und als hätte sie es noch lieber gesehen, wenn mit den gewaltiger anrollenden Wogen ein wilderer Meerwind ihr die Stirn gestählt und das blonde Haar zerzaust hätte. Das Alleinsein that ihr offenbar wohl. Sie wußte nicht, daß sie doch, trotzdem das Ufer so verlassen dalag, nicht unbeobachtet war, daß zwei Augen schon seit langer Zeit sich mit beinahe verwundert-forschendem Blick auf sie gerichtet hatten. Aber vielleicht würde sie auch diese Beobachtung von ihrem Platz nicht vertrieben, sie in ihrer Ungezwungenheit nicht gestört haben, so wenig lag in jenem Blick etwas Aufdringliches und Peinvolles. Er war vielmehr wie der Blick Eines, der sich in freudiger Ueberraschung auf etwas besinnt, das noch nicht in voller Klarheit vor ihn hingetreten, aber seine Sinne doch schon in Banden schlägt.

Auf einer im Halbrund von mit Glycinien umranktem Holzspalier umgebenen Bank im Villenpark saß ein junger Mann in moderner Winterkleidung, den Ueberrock leicht um die Schultern gehängt. Krauses, braunes Haar umlockte sein fein und edel geschnittenes Gesicht, in dem zwei große, von den Wimpern tiefbeschattete, mit seltsam schwermüthigem Ausdruck und darüber eine ungewöhnlich hohe, scharf herausgearbeitete Stirn jeden Beschauer auf den ersten Blick fesseln mußten. Sie verliehen auch dem sonst nicht schönen, von dichtem Vollbart umwachsenen Antlitz einen Reiz, gegen den man nicht unempfindlich bleiben konnte; es war, als überzeugten sie mit zwingender Gewalt Jeden, daß aus diesen Augen nur eine bedeutende, zum mindesten eine ungewöhnliche Individualität sprechen könne.

Die schlanken Finger des Mannes hielten einen Spazierstock, mit dem sie wunderlich wirre Figuren in den Sand zeichneten. Das geschah so langsam und mechanisch, daß man sah, die Stirn wußte nichts davon, und die Augen unter ihr gingen achtlos darüber hinweg nach dem alten Strandthurm und der einsamen Frau, die dort saß. Bruno Holm mochte den Blick nicht von ihr abwenden, zumal er gewahrte, daß er für sie nicht sichtbar war, sondern das dichte Gerank, an dem die ersten Knospen in traubenartigen Gehängen sich zu regen begannen, ihn vor ihr verborgen hielt. Und doch sah er sie nicht zum ersten Male. Seit Tagen — ja, es mochten fast zwei Wochen darüber hingegangen sein — wohnte er mit ihr im gleichen Hause, saß er täglich zweimal mit ihr an der gleichen Tafel. Aber es war ihm, als hätte er sie trotzdem nie gesehen, als würde seine ganze Denk- und Empfindungsweise hier längst eine Wandlung erfahren haben, wenn es geschehen wäre. Er war ja freilich auch hieher gekommen mit der Absicht, keine Menschen zu sehen, von ihrem Geschwätz nichts zu hören, sondern stumm und unerkannt, ein Fremder, zwischen ihnen zu wandeln, um immer wieder nur die Einsamkeit, nur die Stille, nur eine großartige Natur zu suchen, die ihre ganze keusche Unberührtheit noch bewahrt hatte, und bald mit schmeichlerischem Flüstern, bald mit wildem Donnerlaut, immer aber ihm verständlich, zu ihm sprach.

Der Ort schien ihm gut dafür gewählt, und in der Gesellschaft — er kannte sie freilich kaum — hatte noch kein Gesicht

In welcher Weise der Ausfall zu decken ist, soll bei der nächsten Etatsberathung in Betracht gezogen werden. Eine ungleiche Belastung der einzelnen Stufen wird als unzuläßig angesehen. Bekanntlich hatte die Stadtverordneten-Versammlung die Absicht, die wohlhabenderen Klassen (über 6000 Mark jährliches Einkommen) zur Deckung des Ausfalls heranzuziehen. Aber den Kommunalverwaltungen gegenüber befolgt die Regierung nicht dieselbe Steuerpolitik wie dem Landtage.

— Aus **Schlesien**, 5. Okt., wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: Die Vorliebe für Prügeln ist bei unserem ländlichen Adel nicht auszurotten und die Wiedereinführung der Prügelstrafe würde nicht lange auf sich warten lassen, wenn Regierung und Landtag den Wünschen der konservativen Rittergutsbesitzer sich gefügig zeigten. Auch auf dem letzten Glogauer Kreistage wieder fand diese Prügelsehnsucht bei Berathung eines Normaletats für lokale Vereine gegen Bettelei ihren Ausdruck. Der Rittergutsbesitzer Freiherr von Schlichting gab wiederholt seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß der Staat den Behörden die einzig wirksame Waffe gegen die Vagabondenplage aus der Hand genommen habe und begleitete die Bemerkung mit einer unzweideutigen Handbewegung, die ihn als einen Gesinnungsgenossen des Freiherrn von Rotenhan kennzeichnete. Der Umstand, daß ihn der Kreistag in einen Ausschuß wählte, welcher die auf Errichtung von Unterstützungsstellen für arme Reisende und Errichtung eines Vereins gegen Bettelei bezüglichen Anträge vorzuberathen hat, beweist wohl am besten, daß Freiherr von Schlichting auch in seinem Kreise mit seinen Sympathien für den Stock oder die Peitsche nicht alleinsteht.

— In den Städten Elsaß-Lothringens werden bald überall die konfessionellen Schulen wieder eingeführt sein. Auf eine Petition von Familienvätern in Colmar hat der dortige Bezirkspräsident neuerdings erwidert, daß, nachdem der oberelsässische Unterrichtsrath in seiner letzten Sitzung sich für die Wiederherstellung konfessioneller Gemeindeschulen in der Stadt Colmar ausgesprochen habe, die Einrichtung derselben verfügt werden solle, sobald die erforderlichen Ausführungsvorbereitungen zum Abschluß gebracht seien, was, wie er (der Präsident) hoffe, binnen Kurzem der Fall sein werde.

Metz, 6. Okt. Ueber die Verhaftung des Abgeordneten Antoine läßt sich die amtliche „Elsaß-Lothringische Zeitung“ heute folgendermaßen vernehmen: „Zum Verständniß der Nachricht über die von Leipzig aus veranlaßte Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Antoine ist daran zu erinnern, daß nach § 136 der deutschen Gerichtsverfassung in Fällen des Hochverraths und des Landesverraths, sofern diese Verbrechen gegen den Kaiser oder das Reich gerichtet sind, die Untersuchung und die Entscheidung in erster und letzter Instanz dem Reichsgerichte zusteht. Demgemäß war die kaiserliche Staatsanwaltschaft in Metz verpflichtet, das kürzlich bei dem Abgeordneten Antoine beschlagnahmte Material an die Staatsanwaltschaft bei dem Reichsgericht einzusenden. Ohne Zweifel hat nun der Ober-Reichsanwalt in diesem Material Grund zur Erhebung der öffentlichen Klage wegen hoch- oder landesverrätherischer Handlungen, gerichtet gegen Kaiser oder Reich, gefunden und deshalb die Verhaftung Antoine's herbeigeführt. Zur Sache selbst enthalten wir uns jeder weiteren Bemerkung, da es nicht passend ist, Angelegenheiten dieser Art, während sie der strafgerichtlichen Verhandlung unterliegen, zum Gegenstande juristischer Erörterung in der Presse zu machen.“

Frankreich.

Paris, 6. Okt. Der Zwischenfall mit dem Könige von Spanien hat die Expedition in Tonkin in den Hintergrund gedrängt. Jetzt gewinnt dieselbe wieder an Interesse. Eine Antwort der chinesischen Regierung auf die französischen Vorschläge ist noch immer nicht erfolgt, doch hat erstere, wie es heißt, den französischen Gesandten wissen lassen, daß die Annahme der in der Denkschrift enthaltenen Vorschläge unmöglich sei. Dem entsprechend nimmt das Pariser Kabinet China gegenüber wieder eine schroffere Haltung an, welche ihm um so ungefährlicher erscheint, als nach einer angeblichen Mittheilung des Herrn Tricou das Reich der Mitte durchaus nicht kriegsbereit sein soll. Das Journal „Paris“ schreibt, die französische Regierung, welche jetzt die Dispositionen Chinas kenne, glaube nicht daran, daß die Verhandlungen zum Ziele führen. China hoffe noch günstigere Bedingungen zu erhalten, indem es die Verhandlungen in die Länge ziehe und rechne auf eine Veränderung der Politik des Ministeriums oder auf eine französische Niederlage in Tonkin. Das Journal fügt hinzu, die Ereignisse würden die chinesischen Illusionen schon zu zerstören wissen. Im Allgemeinen scheint augenblicklich in Tonkin Ruhe zu herrschen, was für die Franzosen um so erfreulicher ist, als der schlechte Zustand der Wege gegenwärtig aktive Operationen unmöglich macht. Nach Saigon wird aus Hanoi vom 28. Sept. gemeldet: „Die Mandarinen fahren fort, sich Harmand zu unterwerfen. Die schwarzen Flaggen sind durch Krankheiten und die letzten Kämpfe dezimirt und die Rückzugsbewegung wird sichtbarer. Die Straße von Hanoi nach Sontay ist von den feindlichen Banden frei. Die Banden, welche in der Umgegend von Nam-dinh lagerten, sind verschwunden. Es bestätigt sich, daß die Köpfe von Rivière und von 27 seiner Leute in Phuai wiedergefunden wurden.“ — Einer Depesche aus Bangkok zufolge sollen chinesische Räuberbanden einen Einfall in die Nordostprovinz von Siam gemacht haben.

Paris, 6. Okt. Die gesammte Pariser Presse beschäftigt sich heute mit Thibaudins Rücktritt. Der ministerielle „Temps“ tadelt den Brief Thibaudins an den Präsidenten der Republik: Thibaudin behandle die Minister als „Feinde“ und sei doch so lange unter ihnen geblieben! Die radikalen Blätter toben über die Entlassung Thibaudins. Die „Justice“ (Clemenceau) erklärt: „Vom Standpunkt der innern Politik ist die Absetzung Thibaudins der Sieg des Galliffetschen Elements in der Armee; vom Standpunkt der äußern Politik aus bedeutet sie die Freiheit, im äußersten Osten die Streitkräfte Frankreichs ohne Zustimmung des Parlaments zu verwenden.“ Die „Laterne“ findet, das Kabinet Ferry haben Frankreich vor Deutschland und Spanien gedemüthigt. Der „Intransigeant“ betitelt seinen Artikel „Ferry le Uhlan“ und nennt die Beseitigung Thibaudins welcher der thatkräftigste Kriegsminister seit 1871 gewesen, einen wahren Verrath! „Intransigeant“ sowohl als „Justice“ behaupten, Ferry werde zur Belohnung seiner Dienste das Goldene Vließ erhalten. „La Paix“ (Organ des Elysées) tadelt ebenfalls Ferry wegen der Absetzung Thibaudins, die sie einen Theatercoup nennt. Die Regierungsblätter rechtfertigen selbstverständlich Ferry: die „Republique Française“ meldet, daß Challemel-Lacour seine Entlassung eingereicht haben würde, wenn man Thibaudin ungeachtet seines „verfassungswidrigen Auftretens“ im Kabinet gelassen hätte, und daß man dann schwerlich einen andern Minister des Aeußern gefunden hätte. Wenn die Stimmung so bleibt, wird Ferry nach Wiedereröffnung der Kammern jedenfalls in eine schwierige Lage kommen. Die „France“ bringt übrigens noch die durch nichts bestätigte Nachricht, daß unter den Reklamationen der spanischen Regierung an erster Stelle die Forderung der Entlassung des Kriegsministers Thibaudin figurirt hat. — Neben Saussier, dem kommandirenden General in Algier, werden als Kandidaten für das Portefeuille des Kriegsministeriums noch genannt: Campenon, Leval und Fevier, jedoch nur für den Fall, daß Saussier nicht annehmen sollte. Durch die Entlassung Thibaudins ist die Krisis nur verschoben. Im Elysée ist man zorniger denn je gegen Ferry und Genossen. Wilsons Einfluß ist keineswegs beseitigt, und es wird bei Wiedereröffnung der Kammern jedenfalls zu einem heißen Kampfe zwischen den Anhängern Grévys und den von Jules Ferry geführten Gambettisten kommen. Ferry hat äußerst grimmige Feinde und wird heute schon scharf vom „Télégraphe“ und andern Blättern angegriffen.

Paris, 5. Okt. [Entlassung deutscher Arbeiter.] Der „Voltaire“ und der „Anti-Prussien“ bringen eine ziemlich gleichlautende Notiz, worin es heißt, daß „alle Arbeiter und Beamte beiderlei Geschlechts auf der Tabaksmanufaktur von Gros-Caillou (Vorstadt von Paris) aufgefordert worden sind, ihre Eigenschaft als Franzosen nachzuweisen unter der Androhung ihrer anderfallsigen sofortigen Entlassung. Es wird auch keine Ausnahme zu Gunsten der Elsaß-Lothringer, die noch nicht für Frankreich optirt haben, gemacht werden. Diese Maßregel soll auf alle Manufakturen des Staats ausgedehnt werden.“ Der „Voltaire“ bemerkt noch: „Etwas, was uns erfreut, ist, daß die Maßregel nicht früher getroffen worden ist.“

Spanien.

Ueber die politischen Konsequenzen der Pariser Vorgänge beim Einzuge des Königs von Spanien äußert sich die „Magd. Ztg.“ in einer offiziösen Auslassung aus Berlin: Nach hierher gelangten offiziellen Berichten aus Madrid haben die Vorgänge in Paris und das mannhafte Verhalten des Königs Alfons diesem Letzteren in seinem Lande eine Stellung geschaffen, welche seine besten Freunde überrascht. Es darf ferner mit voller Bestimmtheit versichert werden, daß der König von Spanien gegenüber Deutschland keine Verpflichtung übernommen hat, daß aber grade die Vorgänge in Rede es bewirkt haben, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Spanien engere und festere geworden sind, während trotz allen gegentheiligen Versicherungen sich eine Entfremdung zwischen Frankreich und Spanien entwickelt hat, welche nicht sobald weichen wird. Hier und da hegt man die Erwartung, daß das Schreiben des Kaisers an den König von Spanien im ganzen Wortlaut bekannt gemacht werde.

Rußland und Polen.

Petersburg, 5. Okt. Unsere militärwissenschaftlichen Blätter besprechen eine Erfindung im Gebiete der Militärtelegraphie, welche, wie es heißt, in betheiligten Kreisen Aufsehen erregt hat. Lieutenant Kudinowitsch der 4. Sappeur-Brigade hat einen telegraphisch-telephonischen Apparat erfunden, mit welchem man die Depeschen auf den Telegraphendrähten des Feindes abfangen, sowie auch dem Gegner als Antwort auf seine Depeschen, falsche Nachrichten und Befehle zukommen lassen kann. Der Apparat wiegt nur sieben Pfund, wird in einem Kasten auf dem Rücken getragen und kann selbst durch einen der Telegraphie vollständig unkundigen Menschen bedient werden, da die Manipulationen außerordentlich einfach sind. Auch soll der Erfinder Gelegenheit gehabt haben, sein Werk dem General-Adjutanten Gurko, gelegentlich der großen Manöver bei Warschau vorzustellen und sind dort mehrere gelungene Versuche gemacht worden. Ebendaselbst stellte auch ein Stabsrittmeister Zimbalyk eine von ihm erfundene Vorrichtung vor, die, an unserem Gewehr angebracht, die Schießfähigkeit des letzteren auf 15 bis 20 Schuß in der Minute erhöht.

Bulgarien.

Sofia, 5. Okt. Wie es mit der öffentlichen Sicherheit in Bulgarien bestellt ist, davon hier ein sensationelles Beispiel. Vor einigen Tagen wurde die Eisenbahnstation Wetowa, unweit Rustschuk, zwischen 6 und 7 Uhr Abends von 30 Räubern überfallen und total ausgeraubt. Der Stationschef, ein Herr Palm, ehemaliger bayerischer Kavallerie-Offizier, vertheidigte sich durch zwei Stunden aufs Heldenmüthigste, konnte aber nicht verhindern, daß nicht nur die Baar-, sondern auch die Waarenvorräthe weggeschleppt wurden Nur von zwei Bediensteten unterstützt, stürzte er schwer verwundet zusammen, hatte aber noch die Kraft, nach Rustschuk um Succurs zu telegraphiren, der zwar kam, aber erst am nächsten Mittage, weil es der Präfect dieser „Lappalie“ halber nicht für nöthig erachtete, die Verfolgung des Raubgesindels einzuleiten. Ein zweiter Fall hatte die Gegend zwischen Widdin und Florentin an der Donau zum Schauplatze. Die direkt Beschädigten, zwei Bau-Unternehmer der Quaibauten von Kalafat, Italiener von Geburt, hatten im Steinbruche von Florentin

---

einen Reiz auf ihn ausgeübt, der ihn zum näheren Kennenlernen seines Inhabers hätte veranlassen können. Sie kam ihm vor wie eine sonderbare Versammlung der allergewöhnlichsten Alltagskinder, über die selbst eine hellere Sonne und die leuchtende, eigenartige Schönheit der Umgebung keinen verklärenden Nimbus zu breiten verstand. Wenn er ihren Gesprächen zuhörte, glaubte er sich in die Nachmittags-Kaffeegesellschaft der Honoratioren einer deutschen Kleinstadt versetzt, und mußte sich besinnend über die Stirn hinfahren, wenn er dann draußen die Pfefferbäume, ihr graziöses Laubgehänge, die Palmen im Villagarten ihre Fächerzweige im Seewind spielen lassen sah. „Daß die Menschen in einer großen Natur nichts von ihrer Kleinlichkeit abstreifen können, sondern sie überallhin mit sich tragen müssen!“ dachte er oft. Und unter diesen Menschen, vor denen er floh, und die ihn mit stummem Vorwurf, vielleicht mit einem Gemisch von Furcht und Mitleid betrachteten, war vom ersten Tage an jene blonde Frau gewesen und sein prüfend umherschweifendes Auge hatte sie nicht gewahrt, las erst jetzt, da der Zufall ihn ihr gegenübergestellt, befremdet, froh-überrascht und doch noch zaghaft in ihrem Blick die Züge jeder Geheimschrift, an der sich die Auserwählten zu gegenseitigem Verständniß erkennen und finden. Vielleicht war es ihm nur eine Weisung, daß er bei ehrlichem Suchen auch hier nicht vereinsamt bleiben müsse, und daß Keiner die unsichtbare Kette zerreißen dürfe, die sich doch immer wieder zwischen Mensch und Mensch schlingt.

Bruno Holm hatte nachdenklich seinen Blick auf die krausen Figuren gerichtet, die er in den Sand gezeichnet, als wollte er versuchen, ihren Sinn zu enträthseln. Dann fuhr er auf als vom Strande her plötzlich Stimmen zu ihm herüberschollen. Er sah, daß die Zeichnerin am Thurm nicht mehr allein war; ein alter Herr, der eine bedeutend jüngere, ungewöhnlich magere Dame am Arme führte, stand neben ihr, lüftete lächelnd seine Mütze und sagte eben, auf das Skizzenbuch deutend: „Araucarien malen Sie? Das da ist araucaria excelsa, — araucaria elegans ist mir lieber, — hatte früher mehrere Exemplare bei mir im Glashause, sehr werthvolle Stücke, jedes einzelne stand höher im Preis als die ganze Gruppe da —“

Die Frau hatte ihr Skizzenbuch geschlossen und neben sich auf die Bank gelegt. Sie sprach ruhig und freundlich mit den beiden Ankömmlingen, ohne das Bruno die einzelnen Worte verstanden hätte. Nach einer Weile sah er nur, daß sie den farbigen Umhang über die Schultern legte, wobei ihr der alte Herr mit einem unausstehlichen Lächeln behilflich war, und den Hut in ihre blonden Haarflechten drückte. Sie erschien ihm jetzt verändert, als sei sie älter geworden; auch ihre Mienen, ihr Gesichtsausdruck hatten eine Wandlung erfahren. Er fand, daß das schwarze, schlichte Kleid mit den Sammetaufschlägen der Aermel ihre hohe Gestalt unvortheilhaft hervortreten lasse.

Dann gingen die Drei hintereinander den schmalen Abstieg der Klippe hinunter und betraten das Boot, dessen Führer der Alte schon vorher mit lautem Halloh und Händeklatschen erweckt hatte, und der jetzt diensteifrig seine langen Ruderstangen einlegte. Die Kette klirrte auf dem Stein, die magere, junge Dame ließ noch einen hellen Aufschrei hören, als der Kahn sich schaukelnd in Bewegung setzte, dann zog das kleine Fahrzeug mitten in den breiten Goldstrom der Sonne hinaus, der märchenhaft auf der blauen Meeresfläche gebreitet lag.

Bruno sah ihm mit einem plötzlichen Anflug von Sehnsucht nach, als schwinde da etwas in die unbestimmte Ferne hinaus, woran sich sein Herz geklammert, als dränge es auch ihn in die Weite, die so lockend sich vor ihm dehnte. Er stand auf, hängte seinen Mantel fester um die Schultern und ging an den Strand hinab. Ehe er es selbst wußte, stand er am alten Thurm und beschattete mit der Hand seine Augen, um dem Kahn nachzublicken, der wie ein dunkler Punkt schon draußen auf den Wellen tanzte. Das flimmernde Goldlicht über den Wassern ließ ihn nur undeutlich erkennen.

(Fortsetzung folgt.)

Stadttheater.

Posen, 8. Oktober.

„Zauberflöte“ von Mozart.

Die gestrige Aufführung der Zauberflöte fand vor einem vollständig ausverkauften Hause statt; sie verlief in einer Weise, daß ihre rückhaltlose Anerkennung zur angenehmen Pflicht wird. Die theils guten, theils vorzüglichen Leistungen der einzelnen Sänger und Sängerinnen, die gute Führung des Orchesters, die tüchtige Handhabung der Regie, die von früher her bekannte Pracht der Ausstattung und Dekorationen, Alles floß zusammen, um den Eindruck einer durchaus würdigen Gesammtleistung zu hinterlassen, ja wir möchten sogar mit unserer Meinung nicht zurückhalten, daß Einzelnes einer noch wärmeren dankbareren Berücksichtigung durch das Publikum werth gewesen wäre; jedenfalls messen wir dem gestrigen Abend viel günstigen Einfluß auf eine künftige wachsende Beliebtheit unserer derzeitigen Oper bei, hat sie sich doch gestern in weitesten Kreisen von ihrer besten Seite gezeigt.

Zettel und Textbuch eröffnen die Reihe der Handelnden mit Sarastro. Auch uns wird es nahe gelegt, mit dem Sarastro des Hrn. Riechmann zu beginnen als einer des besten Lobes würdigen Leistung. Wir wüßten uns seit einem Dezennium keines würdigeren Repräsentanten der Rolle zu entsinnen. Die prächtige sonore Stimme mit ihrer gesunden Kraft und Wohllaut bis hinab zu der von der Natur gestellten Grenze, schöne, deutlichste Phrasirung der Texteswortе, würdiges Pathos und edles Spiel, Alles vereinigte sich zu voller Wirkung. Die beiden Arien (von denen die zweite wiederholt werden mußte) und das Terzett mit Pamina und Tamino zählten zu den Perlen des Abends. Frl. Milles als Königin der Nacht sang ihre beiden Arien, mit die schwierigsten, die Mozart komponirt hat, mit perlender Grazie und zierlicher Leichtigkeit, bis in die höchsten Spitzen hinauf klar intonirend, eine Koloraturleistung, die vollen Anspruch auf den Dank des Publikums hatte. Frau Holber-Egger als Pamina zeichnete mit Wärme und Verständniß die zehrenden Leiden der Liebe und wandelte mit inniger Hingabe und künstlerischem Bedacht die Bahnen Mozarts, wir gedenken hier namentlich der so sauber und geschmackvoll vorgetragenen Arie „Ach ich fühl's, es ist verschwunden“, mit ihrer hohen Anforderung an Stimmfertigkeit. Herr Krenn als Tamino schien uns zwar klimatisch noch etwas beeinflußt, aber er besitzt auch die Mittel, solche Beeinflussung niemals zudringlich werden zu lassen und er handhabt sie als gewandter und gediegener Sänger weise und förderlich, so war denn sein Tamino ganz der wackere, pflichtgetreue verliebte Jüngling, der durch harte Prüfungen hindurch in seines Mädchens Arme geführt wird. Den Papageno sang Herr Hedrich, unser Baß-Buffo. Bekanntlich verzögerte sich die Aufführung der „Zauberflöte“ wegen momentaner Indisposition unseres ersten Barytons. Daß

zu thun und fuhren in zwei Fiakern, deren Kutscher Türken waren, von Widdin dorthin. Auf dem halben Wege, es war an einem Sonntage, wurde eben vor einer Bauernschänke getanzt. Die Wagen hielten an und durch Zufall fiel einem der Kutscher der Fez vom Kopfe. Um nicht vom Bocke zu steigen, ersuchte er einen der Bauern, ihm denselben zu reichen; aber statt seinem Verlangen nachzukommen, schleuderte ihn ein Bulgare mit den Füßen unter die Menge und so ging es eine Weile fort, bis der Fez thatsächlich verschwunden war. Nun stiegen die Türken ab, es begann eine Keilerei. Die Türken als die Heranguirten, griffen zu den Messern; die zwei Italiener ergriffen ihre Partei und das Endresultat waren nach kurzer Zeit zwei todte Bulgaren. Nun fuhren die zwei Wagen zwar nach Widdin zurück, wurden aber 200 Meter vor dem Nordthore durch 40 berittene Bulgaren eingeholt, mit Gewalt zurückgebracht, dort total ausgeraubt — sie hatten ca. 6000 Francs bei sich — fürchterlich zugerichtet und dann im Triumphe nach Widdin zurückgebracht und der Poliei übergeben, welche die Armen acht Tage eingesperrt hielt und die Reklamation über das geraubte Geld weiter gar nicht berücksichtigte. Den Bauern wird man es allerdings abgenommen haben, dafür hat der Präfekt mit seinen Organen aller Wahrscheinlichkeit nach eine „Verständigung" erzielt.

Entwurf eines Gesetzes,

betreffend

die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften.

Die offiziöse Mittheilung über die Revision des Aktienrechts lautet:

Der Theil des Gesetzentwurfs, welcher von der Aktiengesellschaft handelt, zerfällt in vier Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält die allgemeinen Grundsätze (Art. 207—215d).

Eine Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, wenn sich die sämmtlichen Gesellschafter nur mit Einlagen betheiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Das Einlagekapital (Grundkapital) wird in Aktien zerlegt, die untheilbar sind und auf Inhaber oder auf Namen lauten. In letzterem Falle müssen sie auf einen Betrag von mindestens 1000 Mark, wenn sie auf Inhaber lauten, auf einen Betrag von mindestens 5000 Mark gestellt werden. Für ein gemeinnütziges Unternehmen kann im Falle eines besonderen örtlichen Bedürfnisses der Reichskanzler nach Anhörung der Bundesraths-Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen die Ausgabe von Aktien, welche auf Namen lauten, zu einem geringeren, jedoch mindestens 200 Mark erreichenden Betrage zulassen. Die gleiche Genehmigung kann in dem Falle ertheilt werden, daß für ein Unternehmen das Reich oder ein Bundesstaat oder ein Provinzial-, Kreis- oder Amtsverband oder eine sonstige öffentliche Korporation auf die Aktien einen bestimmten Ertrag bedingungslos und dauernd gewährleistet hat. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch von Promessen und Interimsscheinen. Der Inhalt des Gesellschaftsvertrages muß durch mindestens fünf Aktionäre (Gründer) in gerichtlicher oder notarieller Verhandlung festgestellt werden. In derselben ist zugleich der Betrag der von jedem Gründer übernommenen Aktien anzugeben. Der Aufnahme in den Gesellschaftsvertrag bedürfen Bestimmungen, nach welchen 1) das Unternehmen auf eine gewisse Zeit beschränkt wird, 2) eine Umwandlung der Aktien rücksichtlich ihrer Art statthaft ist, 3) für einzelne Gattungen von Aktien verschiedene Rechte, insbesondere betreffs der Zinsen oder Dividenden oder des Antheils vom Gesellschaftsvermögen gewährt werden, 4) über gewisse Gegenstände die Generalversammlung der Aktionäre nicht schon durch einfache Stimmenmehrheit, sondern nur durch eine größere Stimmenmehrheit oder nach anderen Erfordernissen Beschluß fassen kann.

Jeder zu Gunsten einzelner Aktionäre bedungene besondere Vortheil muß in dem Gesellschaftsvertrage unter Bezeichnung des Berechtigten festgesetzt werden. Werden auf das Grundkapital von Aktionären Einlagen, welche nicht in baarem Gelde bestehen, gemacht, oder seitens der zu errichtenden Gesellschaft vorhandene oder herzustellende Anlagen oder sonstige Vermögensstücke übernommen, so müssen die Person des Aktionärs oder des Kontrahenten, der Gegenstand der Einlage oder der Uebernahme und der Betrag der für die Einlage zu gewährenden Aktien oder die für den übernommenen Gegenstand zu gewährende Vergütung in dem Gesellschaftsvertrage festgesetzt werden. Von diesen Festsetzungen gesondert ist der Gesammtaufwand, welcher zu Lasten der Gesellschaft an Aktionäre oder Andere als Entschädigung oder Belohnung für die Gründung oder deren Vorbereitung gewährt wird, in dem Gesellschaftsvertrage festzusetzen. In dem Falle, daß sämmtliche Aktien durch die Gründer übernommen werden, gilt mit der Uebernahme der Gesellschaft als errichtet, im anderen Falle muß der Errichtung die Gesellschaft die Zeichnung der übrigen Aktien vorhergehen. Hinsichtlich der Zeichnungsscheine gelten die entsprechenden Bestimmungen über Kommanditgesellschaften, nur daß sie auch den Namen, Stand und Wohnort der Gründer enthalten müssen.

B. C. Der Gründerprozeß wider den Kommerzienrath Förster und Genossen.

(Original-Bericht der „Posener Zeitung".)

XIX.

Glogau, 6. Oktober.

(Fünfzehnter Verhandlungstag.)

Der Gerichtshof trat heute in die weitere Beweisaufnahme über die Frage des „übermäßigen Aufwandes", durch welchen sich Kommerzienrath Friedrich Förster des Vergehens gegen die Konkursordnung schuldig gemacht haben soll.

Präsident: In den Jahren 1871, 1872 und 1873 sollen Sie durch Handel mit den Aktien der „Schlesischen Tuchfabrik", des „Niederschlesischen Kassenvereins" und der „Niederschl. Maschinenbaugesellschaft" mehrere hunderttausend Thaler schuldig geworden sein. Der Gerichtshof wird prüfen, ob dieser Handel etwa den Charakter von Differenzgeschäften gehabt hat.

Friedrich Förster: Dieser sogenannte „Handel" umfaßt keine Spekulationskäufe oder Verkäufe, sondern diente nur im Interesse der Aktionäre dem Zwecke der Einführung der betreffenden Aktien an der Börse. Es kam dabei nur die Berliner Börse, als Barometer für ganz Deutschland, in Betracht. Ich glaubte es den Aktionären schuldig zu sein, daß der Kurs regelmäßig notirt wurde, und habe dabei, namentlich in den Fällen, wo große unlimitirte Verkaufsordres vorlagen, meine Haut zu Markte getragen. Das Konsortium zur Herstellung der regelmäßigen Börsennotiz wurde von der Zentral-Bodenkreditbank, Herrn v. Lepel und mir gebildet. Wenn keine Notiz gemacht wurde, so sandte ich öfters Ordres nach Berlin.

Präsident: Nahmen Sie diese Geschäfte auf Ihr eigenes Konto?

Friedr. Förster: Allerdings.

Präsident: Haben Sie bedeutende Verluste dabei erlitten? Der Angeklagte bejaht dies und erklärt, als der Präsident durch Verlesung der bezüglichen Aktenstücke und Korrespondenzen konstatirt, daß die derart gehandelten Posten sich theilweise auf Beträge von über 10,000 Thlr. pro Woche, in einem Falle sogar auf 47,000 Thlr. beliefen, es geht daraus hervor, daß ich bis zur letzten Stunde selbst das unbegrenzteste Vertrauen in meine eigenen Aktien hatte.

Präsident: Wie hoch belief sich Ihr Aktienbesitz, als die Krisis kam?

Friedr. Förster: Ich blieb mit circa 100,000 Thlr. Kassenvereins-, 100,000 Thlr. Tuchfabrik- und über 200,000 Thlr. Maschinen-Baugesellschafts-Aktien sitzen.

Zeuge Bankier Lübke deponirt auf die Frage des Präsidenten, daß die Ordres, den Cours zu halten, nur von Friedrich Förster ausgegangen seien.

Präsident: Sind derartige Maßnahmen nach geschäftlichen Grundsätzen gerechtfertigt?

Zeuge: Gewiß, wenn auch nicht in solchem Umfange.

Präsident: Lassen sich bestimmte Grenzen angeben?

Zeuge: Das ist schwer zu sagen; die Operationen waren stets ein Ausfluß der bestimmten Hoffnung, den Cours zu halten oder zu heben.

Präsident: Hat der Angeklagte Spekulationskäufe oder Verkäufe gemacht?

Zeuge: Bei uns nie, und ich glaube auch nicht wo anders. Der Zeuge konstatirt ferner, daß die Firma Hinsberg und Lübke dem Angeklagten seiner Zeit Offerte zur Uebernahme des ganzen Aktienkapitals der Niederschlesischen Maschinenbaugesellschaft zum Kurse von 105 gemacht hatte und daß sich das Geschäft nur wegen der Weigerung Friedrich Försters, den letzten Dividendenkupon mit hineinzugeben, zerschlagen hatte.

Staatsanwalt Woitasch (zum Zeugen Lübke): Hätten Sie diese Aktien auch dann noch übernommen, wenn Sie den Gründergewinn von 100,000 Thlr. gekannt hätten?

Zeuge: Das berührte uns gar nicht, da wir die Aktien für ein Konsortium übernahmen.

Präsident: Halten Sie es nicht für eine unberechtigte Generosität, Gelder, die Andere verloren haben, auf das eigene Konto zu nehmen?

Zeuge: Wer krankhafte Empfindungen hat, macht das. Uebrigens waren Verluste, wie sie nachher durch den völlig unnöthigen Konkurs entstanden, gar nicht vorauszusehen.

Ein ferneres Kriterium des „übermäßigen Aufwandes" bilden der Anklage nach die verschiedenen dem Vermögen des Angeklagten durch aus nicht entsprechenden Zeichnungen und Betheiligungen an dieser Reihe von Gründungen. Die Betheiligung bei der Maschinenbaugesellschaft beträgt 110,000 Thaler. „Ich wollte — so äußert sich Friedrich Förster — meiner Vaterstadt eine solche Maschinenbauanstalt schaffen, deren sie dringend bedurfte; ein ebenso großes Interesse daran hatte die Tuchfabrik. Das Unternehmen war ein vorzügliches und leistete, so kurz seine Existenz war, selbst den weitgehendsten Anforderungen Genüge; ich erinnere in dieser Beziehung an die von ihm ausgeführten drei großen Oderbrücken der Freiburger Bahn und die Wasserwerke zu Dresden und Leipzig. Diese Fabrik wäre nie zu Grunde gegangen, wenn sie statt des beim „Kassenverein" verlorenen Kredites einen solchen wo anders erlangt hätte."

Präsident: Schließlich ging aber doch das ganze Aktienkapital dabei verloren?

Friedrich Förster: Leider.

Präsident: Einen ferneren Verlust erlitten Sie durch das Eingehen der stillen Sozietät an der Wollwaschanstalt der Firma Großmann, Stephan & Co.?

Friedrich Förster: Die Schaffung einer Wollwaschanstalt war durchaus im Interesse der Schlesischen Tuchfabrik geboten. Ich kaufte deshalb ein Grundstück mit 10,000 Thaler und übergab es der Gesellschaft für denselben Preis. Der Kassenverein gewährte Kredit und übernahm dann das Etablissement mit 50 pCt.

Präsident: Stephan hat sich wohl das Leben genommen?

Friedrich Förster: Ja. — Die fernere Beweisaufnahme konstatirt Verluste von 1600 Thlr. bezw. 5000 Thlr. aus der Betheiligung an der Grünberger Aktienbaugesellschaft und der Grünberger Omnibus- und Droschken-Aktien-Gesellschaft, Unternehmungen, die seinerzeit allerdings allgemein für rentabel und sicher gehalten wurden, dann aber auch mit den anderen Förster'schen Gründungen ein gleich trauriges Ende nahmen. Gleiche Gesichtspunkte der Opportunität hatten den Kommerzienrath Friedrich Förster vermocht, sich persönlich an der „Saganer Vereinsfabrik" mit 109,600 Thlr. zu betheiligen, wovon der größte Theil verloren ging.

Einen ferneren Punkt der Anklage bildet die Uebernahme der Verluste, die ein Buchhalter des Kassenvereins, Herr Oppenheim, an diversen Aktien erlitten haben sollte, in angeblicher Höhe von über 28,000 Thlr. seitens des Kommerzienraths Friedrich Förster auf eigenes Konto. Herr Oppenheimer zur heutigen Verhandlung vorgeladen deponirt über den Sachverhalt Folgendes: Ich hatte auf der Basis eigener Mittel Spekulationspapiere verschiedener Art gekauft, die dann derart heruntergingen, daß ich einen Nachschuß von etwa 600 Thlr. zu leisten hatte. Ich bat nun den Herrn Kommerzienrath Förster, in Rücksicht darauf, daß mir schon seit langer Zeit eine Aufbesserung meines Gehalts und eine Remuneration für außergewöhnliche Leistungen in Aussicht gestellt worden war, als Kompensation meiner Ansprüche, den betr. Nachschuß zu leisten und die betr. Effekten zu behalten. Durch ein unbegreifliches Versehen des Büchereviſors ist daraufhin für mich ein Verlust von über 28,000 Thlr. herausgerechnet worden und nahm ich Anlaß gegen diesen für mich sehr unangenehmen Irrthum zu protestiren.

Die Beweisaufnahme aus den Akten und durch die Sachverständigen ergiebt denn auch, daß sich der betr. Verlust Friedrich Försters aus der Uebernahme des Oppenheim'schen Kontos incl. Provisionen, Zinsen 2c. in Summa auf etwa 1200 Thlr. beläuft, daß andererseits aber auch thatsächlich begründete Ansprüche Oppenheim's dadurch kompensirt waren.

Der Gerichtshof schloß hiermit die Beweisaufnahme. Nächste Sitzung Montag.

Aus dem Gerichtssaal.

✳ **Posen**, 6. Okt. [II. Strafkammer.] Unter den Zuhörern der am 21. April d. J. gegen den Mühlenbesitzer Carl Weidner stattgehabten Schwurgerichtsverhandlung befand sich auch der Feilenhauer Julius Paulik von hier. Da derselbe unpassende Redensarten machte, wurde er von dem aufwartenden Gerichtsdiener Horn zur Ruhe gewiesen. Als er schließlich aus dem Zuhörerraume entfernt werden sollte, ließ er gegen Horn eine unfläthige Bemerkung fallen. Er wurde auf Veranlassung des Vorsitzenden Landgerichtsdirektor Müller in den Saal geführt, und von demselben seines unpassenden Benehmens zur Rede gestellt, wiederholte er auch diesem gegenüber jene unfläthige Bemerkung. Er wurde damals wegen Störung der Gerichtsverhandlung zu drei Tagen Haft, welche Strafe sofort an ihm vollstreckt wurde, verurtheilt, außerdem wurde Anklage wegen öffentlicher Beleidigung gegen ihn erhoben. Er führt zu seiner Entschuldigung an, daß er angetrunken war, und unpassende Aeußerungen allerdings gethan habe, er wisse aber nicht welche. Er wurde zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt, außerdem wurde dem Landgerichts-Direktor Müller und dem Gerichtsdiener Horn die Befugniß zugesprochen, die

---

Herr Hedrich die Rolle des Papageno übernahm, hat zunächst die gestrige Aufführung mit den hiesigen Kräften ermöglicht; mochte auch Manches etwas ungewohnt anklingen, ist man doch eben gewohnt, den Barytontimbre mit den heiteren Weisen des lustigen Kumpans verschwistert zu hören, so führte doch Herr Hedrich seine Rolle musikalisch vollkommen sicher durch und setzte der äußeren Gestaltung die drolligsten Schlaglichter auf. Als Papagena und erster der drei Knaben debütirte gestern Fräulein Rossi als sichere Stimmführerin der Trias nicht minder, wie als lebenslustige, heitere und buntschillernde Lebensgenossin Papagenos. Wir konstatiren hier zunächst einen hübschen ersten Erfolg, in einem vollen klaren Aufthauen der Stimme noch eine Steigerung erhoffend. Den Monostatos wußte Herr Nestler in seiner ganzen südlichen Lebendigkeit zu gestalten und partizipirte mit seiner Arie „Alles fühlt der Liebe Freuden" am Wohlgelingen des Werkes. Die drei Damen sangen Frl. Fröhlich, Frl. v. Eckartsberg und Frl. Amann; unter der sicheren Führung der hohen ersten leitenden Stimme und dem sonoren Gegenklang von Fräulein Amanns Altstimme, zählten die Terzette mit zu den wirksamsten Nummern des Abends, auch zum Quintett erweitert entfaltete der Wohlklang der Drei eine ersprießliche Thätigkeit und Aehnliches gilt von den drei Genien oder Knaben; Frl. Rossi, die Führerin, nannten wir schon oben, Frau Netty und Frau Thiele ergänzten hier aufs beste. Als Sprecher figurirte Herr Winter, der seine mehr recitative Aufgabe sicher und verständlich zugleich löste. Blieben noch die beiden Priester und die beiden geharnischten Männer zu erwähnen, die auf dem Zettel als Feuermänner bezeichnet waren, die Herren Hausmann, Paulick, Thiele und Frank verdienen es, hier besonders genannt zu werden, sind doch auch sie ihren kleineren Aufgaben gerecht geworden. Die Gesammtaufführung war, wie schon im ganzen Verlauf der Besprechung angedeutet worden, eine sehr abgerundete, des prächtigen Werkes würdige; Herr Kiehaupt darf auf eine wohlgeglückte That befriedigt zurücksehen, Herr Nestler als Regisseur hat schöne Spuren seiner stillen Wirksamkeit hinterlassen und die präzisen Chöre mahnten daran, hier auch des Chordirigenten Heren Pulvermacher anerkennend zu gedenken. Nur so fort und die Oper wird ihre volle Anziehungskraft äußern.

th.

Rüdesheim als Feststadt.

Wo in so allgemeinem Wetteifer der gute Wille und die Begeisterung in geschwackvoller Ausschmückung sich bethätigt haben, ziemt es sich wohl kaum, selbst besonders reich dekorirte Gebäude, an denen ja kein Mangel, noch einzeln hervorzuheben. Wohl aber verdient, weil sie in künstlerischer Beziehung von allgemeinem Interesse ist, die Dekoration der Triumphstraße im einzelnen geschildert zu werden.

Dort, wo der Kaiser und seine erlauchten Gäste an der Geisenheimer Chaussee den Bahnzug verließen, winkten Sr. Majestät von 4 hohen, mit Tannengewinden unter sich verbundenen Masten deutsche und preußische Fahnen den ersten Willkommgruß zu. Dann fuhr der kaiserliche Zug durch einen großen Doppel-Triumphbogen an der Kreuzung der Grabenstraße und der Geisenheimer Chaussee.

Von diesen Triumphbogen ab bis hinauf zum Niederwalde bildeten nun Krieger und Turner, theilweise mit ihren Fahnen, den lebenden Schmuck. Kehren wir an die untere Grabenstraße zurück, so passirte der Festzug da, wo eine Straße nach dem Platze der Festhalle mit ihren Turngeräthen 2c. abzweigt, wieder eine Triumphpforte.

Nun fuhr der Zug ein in die eigentliche Triumph-, nämlich die Rheinstraße und passirte an ihrem oberen Ende zuerst die von dem Baugewerke errichtete Ehrenpforte: ein Stadtthor mit Mauerkrone, flankirt von 2 Thürmen, alles reich mit Tannenreis geschmückt. Nicht minder sinnreich waren die Ausschmückungen und Inschriften des vom Schiffergewerke erbauten folgenden Triumphbogens.

Nun gelangte der Zug des Kaisers an den eigentlichen Kaiserpavillon, in welchem die Stadt Sr. Majestät bei deren Rückkehr vom Niederwalde ihre Huldigung darbrachte. Dieser Triumphbogen trug einen monumentalen Charakter und war in seinem Mittelbau mit einer Kuppel abgeschlossen; ehe man zum Mittelbau gelangte, durchschritt man drei Bogengänge, die sich wiederholten, wenn man den Mittelbau verlassen hatte. Den Eingang und Ausgang zierten mächtige Reichsadler; das Portal des Mittelbaues trug den Segensgruß: „Heil dem Kaiser!" Darüber schwebte der deutsche Adler und über dem Ganzen die Kaiserkrone. An den Seiten erhoben sich stolze Masten mit Wimpeln, die dem Ganzen einen heiteren, festlichen Charakter gaben.

Der freundliche Eindruck des Ganzen wurde unterstützt durch die gemalten Wappenschilde Rüdesheims und durch die Laubgewinde, die sich um das Ganze schlangen. Ueberdies waren in den Kreisausschnitten die Initialen des Kaisers und der Kaiserin W und A angebracht. — Dieser geschmackvolle Kaiserpavillon war nach eigener Intention von einem Sohne des Rheingaues, dem zu Gaisenheim geborenen, seit einigen Jahren in Frankfurt a. M. ansässigen Herrn Architekten Schädel errichtet. Von demselben Künstler nach seinen und Herrn Theodor Diltheys Ideen ausgeführt, stammte auch der folgende, jedenfalls unter allen diesmaligen Dekorationen originellste Bau, den das Küferhandwerk dem Kaiser als Ovation darbrachte, ich meine das große Rüdesheimer Faß. Zunächst über die Größe dieses Fasses geben folgende Zahlen einen Begriff: Während das berühmte Heidelberger Faß 300,000 Flaschen oder 125 Stück faßt, würde dieses Rüdesheimer künstlich imitirte Faß 473,000 Flaschen oder circa 196 Stück fassen, es ist 9½ Meter lang und 4,80 Meter hoch. Der Boden des Fasses, der sich dem Kaiser zur Durchfahrt öffnete und wo Sr. Majestät einer der ältesten Zunftmeister den Ehrentrunk von edelstem Nebenblute des Rheines anbot, war konstruktiv auf richtigste nachgeahmt, zeigte in Malerei zwei Riegel, die durch drei technisch zutreffend behandelte, unter sich mit natürlichen Weinlaubgewinden umschlungene Stützen verbunden waren. Besondere Aufmerksamkeit erregte noch auf dieser Seite der 2,20 Meter hohe preußische Adler, der das Rüdesheimer Wappenschild unter seine Fittiche nahm und unterhalb dessen das Medaillon eines äußerst wohlich sich fühlenden Bacchos erschien. Auf der entgegengesetzten Seite war der Faßboden ähnlich behandelt. Die äußere Seite nach Osten trug den Jubelruf: „Es lebe der Kaiser!" die westliche Seite: „Deutschland hoch!" — Auf der Mitte des Fasses erhob auf einem 1,35 Meter hohen Untersatze ein durchsichtiger Kuppelbau, dessen Meridianbogen mit Laubgewinden geschmückt waren und dessen effektvollen Abschluß ein riesenmächtiger „Römer" bildete. Dieses Riesenfaß war im Innern reich mit Flaschen guten Rheinweines und mit einer Unmasse von Inschriften garnirt.

Auf seinen vier Seiten wurde dieses Unikum von Faß ebenso originell flankirt: auf Lagern bauten sich nämlich in verjüngender Form Fässer, erst ein Halbstück, darauf ein Zwei-Ohm-, dann ein Ein-Ohmfaß auf, sie umschlang eine recht gelungene Guirlande von Flaschen, aus dem obersten Fäßchen erhob sich die Wimpelstange, an deren letztem Drittel ein mit Reblaub geschmückter Trichter die Stange umschloß, während hoch oben die deutsche Fahne flatterte. Alle diese vier Wimpelstangen waren wieder mit Guirlanden und Traubengehängen mit dem Riesenfasse verbunden.

So sind wir allmählich am Bahnhofe angekommen, dessen Façaden ebenfalls reich mit Gewinden geschmückt waren. Neben allen diesen Triumphbogen ragten auf der Rheinseite zahllose mit Tannenreis gekrönte und unter sich wieder durch Tannengewinde verbundene Masten mit Flaggen, Wappen und Fahnen, so daß das Ganze einen überaus freundlichen und dabei der hohen Feier würdigen Eindruck machte.

Fast sämmtliche Dekorationsgegenstände, Flaggen, Illuminationen u. s. w., sowohl für Rüdesheim, wie für die Dekorationen auf dem Niederwald, die beiden Kaiserpavillons, die 30 Rheindampfschiffe, und für die Villenbesitzer des Rheingaus entstammen den Ateliers der Bonner Fahnenfabrik in Bonn, deren Leiter, Vertreter und Pyrotechniker auch in Homburg, Wiesbaden und Frankfurt Erstaunliches geleistet haben, was an dieser Stelle besonders erwähnt zu werden verdient. Die Fabrik hat der Stadt Rüdesheim eine prächtige Fahne zum Andenken an die Nationalfeier als Geschenk überreicht. Die Fahne zeigt das von Weintrauben umkränzte Rüdesheimer Stadtwappen und soll am 28. September jeden Jahres in feierlichem Zuge um das Denkmal getragen werden.

Verurtheilung des Paulik auf dessen Kosten in der Posener Zeitung bekannt machen zu lassen. — Die Wittwe Marianna Nowicka aus Golun wurde in der Nacht vom 2. zum 3. April von dem Gärtner Józwiak geholt, um seiner Ehefrau bei der Entbindung beizustehen. Am Tage vorher hatte sie bereits der Józwiak, als dieselbe über Leibschmerzen klagte, ein Terpentinpflaster auf den Leib gelegt. Als die N. in der Nacht bei der J. erschien, hatte die Geburt bereits stattgefunden und verrichtete nunmehr die N. weitere Hebammendienste. Einige Tage später wurde der Zustand der Wöchnerin bedenklich, ehe jedoch der Arzt erscheinen konnte, war die J. gestorben. Die stattgehabte Sektion der Leiche ergab, daß der Tod durch ungeschickte Behandlung bei Leistung der Geburtshilfe herbeigeführt worden ist. Gegen die N. wurde Anklage wegen fahrlässiger Tödtung erhoben und zwar unter dem erschwerenden Umstande, daß sie zu der Aufmerksamkeit, welche sie aus den Augen setzte, vermöge ihres Berufes bezw. Gewerbes besonders verpflichtet war. Sie wurde in vollem Umfange der Anklage für schuldig befunden und zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. — Bei den Arbeiter Handkeschen Eheleuten verkehrte der Schmiedegeselle Radke. Frau Handke zeigte dem R. ein Sparkassenbuch, welches sie in einem unverschlossenen Koffer aufbewahrt hatte. Wie groß war ihr Erstaunen, als sie nach einiger Zeit das Sparkassenbuch einsah und dabei die Wahrnehmung machte, daß darauf 2 Beträge von 30 bezw. 90 M. erhoben waren, und die Quittungen die Unterschriften ihres Mannes trugen. Der Verdacht fiel auf Radke. Auf eine gemachte Anzeige wurde R. vernommen und mußte auch den Namen „Handke" niederschreiben. Der Schreibsachverständige gab sein Gutachten dahin ab, daß die im Sparkassenbuche befindlichen Quittungen von der Hand des R. herrührten. R. wurde daher wegen Diebstahls und qualifizirter Urkundenfälschung unter Anklage gestellt. Auch im gestrigen Termin mußte R., der Alles leugnete, den Namen Handke einige Male schreiben. R. wurde mit Rücksicht darauf, daß er arme Leute um ihre Ersparnisse gebracht hatte, zu zwei Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre bestraft. — Die Arbeiter Thomas Stachowiak, Andreas Barlog und Johann Buralik aus Smielowo waren im Februar d. J. auf Grund des Zeugnisses des Wächters Balcerek von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen Diebstahls zu je drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Im März d. J. denunzirten dieselben den Balcerek bei der hiesigen Staatsanwaltschaft wegen Meineides, indem sie behaupteten, daß B. sie nicht bei dem Diebstahle betroffen, und dies auch theils direkt, theils indirekt zugestanden und daß B. nur die Anzeige aus Rache gethan habe. Die vorgeschlagenen Zeugen wußten jedoch nichts zu bekunden und wurde gegen diese 3 Personen Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung erhoben. Jeder von ihnen wurde zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, auch dem B. die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung im Kreisblatte des Kreises Samter bekannt machen zu lassen.

Pest, 6. Okt. In dem Prozesse gegen die Mörder des Grafen Majlath lautet das Urtheil: „Paul Spanga, Michael Pitely und Johann Berecz wurden zum Tode durch den Strang verurtheilt, wobei bestimmt wird, daß die Strafe zuerst an Spanga, dann an Pitely und zuletzt an Berecz zu vollziehen ist. Kallay wird zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt."

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 8. Okt. (Priv.-Tel. d. „Pos. Ztg.") Moukhtar Pascha hat dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruhe einen vierundzwanzigstündigen Besuch abgestattet. Am Dienstag reist er über Magdeburg, wo er das Grusonsche Etablissement besichtigen wird, und Wien nach Konstantinopel.

Mailand, 8. Okt. Das deutsche Kronprinzenpaar ist hier eingetroffen und begab sich heute zum Besuche des italienischen Königspaares nach Monza, wo die Herrschaften auch dinirten. (Wiederholt.)

Frankfurt a. M., 8. Okt. In der Angelegenheit wegen Mißbrauchs von Eisenbahnfreikarten gegen Frohme und Geiser fand heute die Verhandlung in der Berufungsinstanz statt. Der Staatsanwalt beantragte sechszig Mark Geldbuße, weil eine ehrlose Gesinnung der Angeklagten nicht vorhanden sei. Die Urtheilsverkündigung wurde um acht Tage verschoben.

Paris, 8. Okt. Der Expreßzug von Paris nach Bern ist heute früh bei Pontarlier entgleist, vier Passagiere sind verletzt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Nr. 40 der **„Gefiederten Welt"**, Zeitschrift für Vogelliebhaber, -Züchter und -Händler, herausgegeben von Dr. Karl Ruß (Berlin, Louis Gerschel), enthält: Zum Vogelschutz. — Die Schleiergrasmücke. — Der letzte Vogelheerd in der Dresdener Haide (Schluß). — Züchtung von Plattschweifsittichen (Schluß). — Leiden und Freuden eines Kanarienzüchters. — Züchtungen seltener Vögel. — Briefliche Mittheilungen. — Anfragen und Auskunft. — Aus den Vereinen: Magdeburg; Ausstellungen. — Bücher- und Schriftenschau. — Briefwechsel. — Anzeigen. — Die Beilage enthält: Anzeigen.

* A. Hartleben's Chronik der Zeit. Achtes Heft. **Die Erdbeben-Katastrophe von Ischia** am 28. Juli 1883. — Die grauenhafte Katastrophe, von der das liebliche Eiland Ischia heimgesucht worden, hat in allen Landen ein mitfühlendes Echo erweckt und überall die lebhafteste Aufmerksamkeit gewonnen. Dieser Bewegung entsprechend bringt A. Hartleben's Chronik der Zeit eine nach den besten, authentischen Quellen bearbeitete Broschüre über die Katastrophe, welche auch in wissenschaftlicher, namentlich in geschichtlicher und naturhistorischer Beziehung Vorzügliches bietet.

* Die **Gesetze** über a) die allgemeine Landesverwaltung, b) die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden sind in einem Hefte als Separatabdruck aus dem „Reichsanzeiger", mit einem Sachregister versehen, erschienen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 8. Oktober.

d. [In der hiesigen katholischen St. Adalbertskirche,] welche seit dem Tode des Propstes Bażynski nur noch einen legal angestellten Vikar, den Administrator Chrustowicz, hat, finden seit Erlaß des Juligesetzes vom Jahre 1880 wieder Ablässe statt, zu denen der Kirchenvorstand die erforderlichen Mittel anweist, während der genannte Administrator die Anordnung des Ablasses in die Hand nimmt. Neuerdings hat nun der königl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung in den Diözesen Posen und Gnesen, Regierungsrath Perkuhn, angeordnet, daß mit der Anordnung des Ablasses sich der Propst, und, wo ein solcher nicht vorhanden ist, der Kirchenvorstand zu befassen habe; an der St. Adalbertskirche habe demnach der Kirchenvorstand den Ablaß anzuordnen und Rechnung über die Kosten zu legen; Vikar Chrustowicz sei beim Ablaß nur als Gast, wie jeder andere Geistliche, zu betrachten.

V. **Ernennung.** An Stelle des bekanntlich nach Frankfurt a. O. versetzten Ober-Regierungsraths Griesebach ist Herr Ober-Regierungsrath Grundschöttel hierselbst zum Vertreter der königl. Regierung im Kuratorium der Landwirthschaftsschule zu Samter ernannt und mit dem Vorsitz in demselben betraut worden.

Hielscher-Stiftung. Die von früheren Mittelschülern beabsichtigte „Hielscher-Stiftung" ist in sofern in ein weiteres Stadium getreten, als nun auch frühere Mittelschülerinnen zur Betheiligung aufgefordert worden sind. Soll aber die Stiftung zum Jubiläumstage wirklich perfekt werden, so ist keine Zeit zu verlieren, und es wäre zu wünschen, daß alle Freunde des Unternehmens sich an der Sammlung betheiligten, damit das Stiftungskapital eine ansehnliche Höhe erreiche und in kurzer Zeit bald in Wirksamkeit treten könne.

d. **Kraszewski** hat zu Gunsten des hiesigen polnischen Theaters auf jedes Honorar für seine auf dieser Bühne aufzuführenden Stücke verzichtet; auch Graf Al. Fredro, Antoniewicz und andere Schriftsteller haben dem Theater eine gleiche Begünstigung gewährt.

— **Das Kasiński'sche Lesebuch.** Wir haben an dieser Stelle schon zweimal auf die in 2. Auflage erschienene „Książka do Czytania przez K. Kasińskiego" aufmerksam gemacht und auf die von kompetenter Seite hervorgehobenen Vorzüge dieses Buches hingewiesen. Heute wollen wir es nicht unterlassen zu konstatiren, daß sich in neuerer Zeit mehrere anerkannte Kapazitäten auf dem Gebiete der polnischen Sprache und Literatur sehr günstig über dasselbe ausgesprochen haben. Unter Anderm ist gesagt worden: „Odczytałem książke i znalazłem ją tak pod moralno-religijnym, jak i językowym względem godną pochwały i zalecenia". (Das Buch habe ich gelesen und fand dasselbe sowohl in moralisch-religiöser, als auch in sprachlicher Hinsicht des Lobes und der Empfehlung würdig). Außerdem schrieb am 26. September cr. die „Gazeta Lwowska" in ihrer Nummer 220: „Książka do czytania przez K. Kasińskiego, Rawicz, 1883. Powyższe dziełko składa się z dwóch części, mianowicie z działu rzeczy łatwiejszych do czytania, mniej więcéj dla dzieci od lat 6 do 9, i z drugiéj zawierającéj rzeczy trudniejsze, dla dzieci po za wiek lat dziesięciu sięgających. Podstawą książki p. Kasińskiego jest religijność i moralność, przebijająca z każdej nauki i z każdego przykładu, które mają na celu uszlachetnienie i rozwój młodych umysłów. W sposób nader przystępny mieszczą się tu podane wiadomości z geografii i z przyrodoznawstwa, przeplatane dla rozmaitości odpowiedniemi wierszykami, których wybór nie pozostawia nic do życzenia. Pod względem zaś językowym, dziełko p. Kasińskiego zaleca się jasnością stylu, poprawną korektą i dobrą interpunkcyą, t. j. tem wszystkiem, czego od dzieł, mających wzgląd pedogogiczny, na oku, mamy prawo wymagać". (Dieses, aus 2 Theilen bestehendes Werkchen bringt in seinem ersten Theile leichtere Sachen zum Lesen meist für Kinder vom 6. zum 9. Jahre, in seinem zweiten schwierigere Sachen für Kinder, welche über dem Alter von 10 Jahren stehen. Die Grundlage des Kasiński'schen Buches ist Religiosität und Moralität, die aus jeder Lehre und aus jedem Beispiel hervorleuchten, da sich diese die Veredlung und Ausbildung junger Geisteskräfte zum Ziele gesetzt haben. In überaus faßlicher Weise sind hier geographische Mittheilungen gegeben; ebenso aus dem Naturreiche, die der Mannigfaltigkeit wegen mit Versen durchflochten sind, deren Auswahl nichts zu wünschen übrig läßt. In sprachlicher Hinsicht wiederum empfiehlt sich das Werkchen des p. Kasiński durch Klarheit des Stils, Korrektheit der Schreibart und gute Interpunktion, d. h. durch Alles, was wir von Werken mit pädagogischen Zielen zu fordern das Recht haben). Hoffentlich werden solche Mittheilungen genügen, um diejenigen Leute verstummen zu machen, welchen der patriotische Theil dieses Buches nicht zu passen scheint, welcher deswegen und auch aus Unkenntniß der Sache und Bosheit gegen das so gelungene Werk Front machen und dasselbe durch allerlei Phrasen zu verdächtigen suchen. Wir wünschen dem Buche die verdiente Verbreitung und geben der Hoffnung Raum, daß auch diejenigen Institute, welche noch nach dem veralteten polnischen Lesebuche von Lukaszewski, in welchem die Wärme der patriotischen Darstellungen vollständig fehlt, unterrichten, sich nicht länger mehr der Einführung des neuerschienenen Lesebuches von K. Kasiński werden verschließen können.

f. **Schuhmacher-Innung.** Auch diese hier bestehende Innung hat nunmehr beschlossen, ihr bisheriges Statut dem Gesetze vom 18. Juli 1881 entsprechend umzuändern und einen darauf abzielenden Entwurf zur weiteren Bestätigung eingereicht. Die Innung wird ihren Sitz in Posen haben und hier Recht nehmen und geben; Mitglieder derselben sind die Mitglieder der bisherigen Schuhmacher-Innung, sowie Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Statuts in die Innung aufgenommen werden. Die Innung will die allgemeinen durch Gesetz vorgesehenen Aufgaben erfüllen, insbesondere wird sie Meister- und Gesellen-Prüfungen abhalten (es geschah dies auch bisher ununterbrochen) und darüber Zeugnisse ausstellen, ferner ist die Errichtung eines gemeinsamen Rohstofflagers und einer gemeinsamen Verkaufshalle für die Innungsmeister und die Errichtung einer Vorschußkasse für Innungsgenossen in Aussicht genommen. Die Aufnahme in die Innung ist bei dem Vorstande (z. Z. Obermeister Bienkowski, Wilhelmsstraße) nachzusuchen. Aufnahmefähig ist nur derjenige, welcher das Gewerbe innerhalb des Innungsbezirks selbständig betreibt, großjährig und im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte ist, in der Verfügung über sein Vermögen nicht beschränkt ist, genügende Kenntniß der zu seinem Berufe nothwendigen praktischen und sonst nothwendigen Erfordernisse besitzt, bezw. durch Prüfung nachweist, sich zur Zahlung des Eintrittsgeldes und der Beiträge und auch verpflichtet, den von der Innung errichteten besonderen Kassen und Anstalten beizutreten. Bei der Aufnahme ist ein Eintrittsgeld von 15 M. zu zahlen. An laufenden Beiträgen werden vierteljährlich 25 Pfennige erhoben. Außerdem kann ein Mitglied nur zur Entrichtung derjenigen Beiträge verpflichtet werden, welche zur Erfüllung der Zwecke derselben von dem Vorstande oder der Innung selbst beschlossen und deren Umlegung durch einen besonderen Modus festgesetzt wird. Dagegen haftet kein Mitglied mit seinem Vermögen für die von der Innung eingegangenen Verpflichtungen weiter, als er solche durch das Statut übernommen hat. Für den Fall der Auflösung oder Schließung der Innung fällt der Rest des Vermögens der Stadtgemeinde Posen mit der Bestimmung zu, daß dasselbe zur Förderung des Lehrlingswesens des Schuhmachergewerbes zu verwenden ist. Für Schulden haftet die Innung nur lediglich mit ihrem Innungsvermögen. Bei dieser Innung besteht schon jetzt eine gut dotirte Sterbekasse als Nebenkasse.

d. **Zur Erinnerung an Johann Sobieski,** resp. an dessen Mitwirkung bei der Entsetzung Wiens sind bekanntlich gußeiserne Tafeln angefertigt worden, deren hochtrabende Inschrift angiebt, wie König Johann auf Bitten des Papstes und demüthiges Flehen des deutschen Kaisers Wien entsetzt, und dadurch Deutschland und die Christenheit gerettet habe. Diese Tafeln sollten nach dem von dem Provinzialkomite für die Sobieskifeier gefaßten Beschlusse an den Mauern von Kirchen, Gutshöfen u. s. w. befestigt werden. Wie weit es damit nun sein mag, darüber haben die polnischen Zeitungen bis jetzt Nichts gemeldet. An einzelnen Orten, wo die Tafeln an den Kirchenmauern befestigt worden sind, hat die Behörde dieselben wieder beseitigen lassen. So z. B. dies in Wlosciejewki (Kr. Schrimm) geschehen, wo in diesen Tagen der Distrikts-Kommissarius unter Beistand eines Gendarmen die an der Kirchenmauer befestigte Tafel abnehmen ließ und dieselbe alsdann mit sich nahm.

d. **Die Jagielski'sche Apotheke** (zum weißen Adler) am Alten Markte, welche seit dem Jahre 1564 besteht, und die einzige ist, die bis jetzt in polnischen Händen geblieben, ist von dem Sohn des bisherigen Besitzers, Herrn Bol. Jagielski, übernommen worden.

r. **Unglücksfall.** Am 6. d. Mts. Abends wurde in einem Hause auf der Kl. Gerberstraße auf der nach dem ersten Stockwerke führenden Treppe eine in dem Hause wohnende Wittwe todt gefunden; sie scheint die Treppe hinabgefallen zu sein, und dabei derartige innere Verletzungen davongetragen zu haben, daß der Tod sofort eingetreten ist; die Leiche ist nach der Leichenhalle des städtischen Krankenhauses gebracht worden.

r. **Der Baumfrevel** wird in unserer Stadt und deren Umgegend in verschiedener Art geübt; es werden nicht allein junge Bäume in roher Zerstörungslust umgebrochen, sondern auch ältere Bäume ihrer Rinde beraubt und dadurch oft dermaßen geschädigt, daß sie absterben. So z. B. ist dies, wie wir es aus einer an uns gerichteten Zuschrift ersehen, am 4. d. M. Vormittags an mehreren Pappeln in der Allee, die an dem Garnisonkirchhofe vorbeiführt, geschehen. Unzweifelhaft würde das Weib, welches die Bäume, soweit sie reichen konnte, ihrer Borke beraubt hat, wenn dasselbe namhaft gemacht werden kann, wegen Baumfrevels bestraft werden.

r. **Ein total betrunkener Droschkenkutscher,** welcher Sonnabend Nachmittags vor dem Empfangsgebäude auf dem Zentralbahnhofe mit leerer Droschke vorfuhr, und wiederholt vom Bocke fiel, wurde nach dem Polizeigewahrsam gebracht.

r. **Verhaftet** wurde gestern Abend ein Tapezierer, welcher im angetrunkenen Zustande in die Wohnung seines Bruders auf der Wallischei drang, dort Skandal machte und trotz wiederholter Aufforderung sich nicht entfernte. — Verhaftet wurde ferner in der vergangenen Nacht ein obdachloser Schuhmacher, welcher in der Kl. Gerberstraße die nächtliche Ruhe störte.

r. **Einbrüche.** Von einem Hofe auf der Zagorze wurden in der Nacht vom 6.—7. d. M. aus einem Stalle einem Arbeiter 5 Hühner und ein Hahn (und zwar 2 weiße und 3 bunte Hühner, 1 rother Cochinchina-Hahn) gestohlen; außerdem wurden aus anderen Ställen auf dem Hofe eine Waschleine und 3 Kaninchen gestohlen. Bei diesen Einbrüchen wurden im Ganzen 4 Schlösser erbrochen. Da sich der Verdacht alsbald auf einen Arbeiter auf der Zagorze lenkte, so wurde in der Wohnung desselben am 7. d. M. Haussuchung abgehalten, wobei sich ergab, daß auf dem Heerde eine große Menge Hühner- und Kaninchenfleisch kochte; auch fand sich ein Kaninchenfell vor, welches von dem Bestohlenen rekognoszirt wurde. Der Arbeiter, sowie ein anderer Arbeiter, welche beide noch im Bette lagen, wurden verhaftet. — In derselben Nacht wurde bei einem Restaurateur auf Ostrowek ein Einbruch verübt, wobei drei Schlösser erbrochen, jedoch nichts gefunden wurde; ebenso hatte ein dritter Einbruch in jener Gegend, in der Philippinerstraße, für die Diebe kein Resultat ergeben. — Einem hiesigen Brauereibesitzer wurden in der Nacht vom 6.—7. d. M. aus verschlossenem Stalle 12 Hühner und ein Hahn gestohlen.

r. **Diebstähle.** Gestern Abend entstand auf dem Alten Markte dadurch ein Menschenauflauf, daß ein Mädchen aus einer Jahrmarktsbude Strumpfbänder gestohlen hatte, und dabei abgefaßt wurde, während es einem zweiten, bei dem Diebstahle betheiligten Mädchen gelang, zu entkommen; beide Mädchen sind 11—12 Jahre alt. — Einer Frau auf der Wallischei wurden am 6. d. Mts. aus unverschlossener Stube ein Umschlagetuch und ein Paar Gamaschen gestohlen.

♀ **Buk,** 6. Okt. [Beerdigung.] Gestern wurde die Leiche des fürstlich Reuß'schen Domänenpächters Schindowski aus Niepruschewo auf dem Kirchhofe zu Buk bei sehr zahlreicher Betheiligung bestattet. Herr Pastor Zehn aus Posen hielt im Trauerhause die erste Leichenrede. Vor und nach derselben erhöhte ein unter Leitung des Kantor Merk aus Posen stehender Männerchor durch Gesang die Trauerfeier. Hierauf fand die Ueberführung der Leiche nach dem Kirchhofe statt. Derselben folgte ein fast unübersehbarer Zug von Fußgängern und Galawagen. Eine Strecke vor dem Kirchhofe empfing die evangelische Schule aus Buk, geführt vom dortigen Prediger und Kantor, den Leichenkondukt. Am Grabe stimmte, nachdem der Sarg hinabgelassen war, der Sängerchor der evangelischen Kirche unter Leitung des dortigen Kantors die Arie an: „Dort oben ist Ruh", worauf Herr Pastor G. aus Buck eine ergreifende Leichenpredigt hielt, in welcher auch die Verdienste des Verewigten der evangelischen Kirchengemeinde gegenüber gedacht wurde. Danach drängte der Verstorbene als Gemeindevertreter darauf hin, daß der evangelische Kirchhof mit einer Mauer umgeben würde. Den Bau derselben übertrug die Kirchenvertretung dem Herrn Schindowski vor Jahresfrist; in diesem Sommer führte er ihn aus, schenkte das dazu erforderliche Rohmaterial und ließ unentgeltlich alle beim Bau nöthigen Spanndienste thun. Der Verstorbene zählte erst 50 Jahre.

s. **Buk,** 7. Okt. [Jahrmarktsverlegung.] Der nächste Jahr-, Kram-, Vieh- und Pferdemarkt in hiesiger Stadt sollte am 23. d. M. abgehalten werden. Da auf diesen Tag ein jüdischer Feiertag trifft, so ist auf Antrag des Magistrats von der Regierung der Jahrmarkt auf den 13. November verlegt worden.

Krotoschin, 6. Okt. [Auswahl der Schöffen.] Der „Anz. für Krotoschin" schreibt: „Wer aufmerksam unsere Ankündigungen der Schöffensitzungen verfolgt, dem wird es nicht entgangen sein, daß seit Jahren unsere jüdischen Mitbürger von diesem Ehrenamt ganz ausgeschlossen sind und unwillkürlich muß man sich fragen, ob dieselben hierzu nicht befähigt sind. Eine andere Frage giebt es ja nicht, da nach dem Gesetz jeder Bürger, der im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und unbescholten ist und einen klaren, gesunden Menschenverstand besitzt, als Schöffe fungiren kann. Treten wir nun der Frage näher, ob unsere jüdischen Mitbürger hierzu nicht befähigt sind, so müssen wir dies schon aus dem Grunde entschieden verneinen, weil ein großer Theil von ihnen als Geschworene nach Ostrowo berufen werden und das Amt eines Geschworenen ungleich schwieriger ist, als das eines Schöffen. Bei Berathung des letzteren steht ihm der vorsitzende Richter hilfreich mit Aufklärung zur Seite, während er bei dem Wahrspruch des ersteren ganz auf sich angewiesen ist, und sein Ausspruch „Schuldig" oft langjährige Zuchthausstrafe oder selbst den Tod nach sich zieht. Ist er also zu dem Amte als Geschworener befähigt, so ist er es auch zu dem als Schöffe und da das Gesetz „gleiches Recht für Alle" vorschreibt, so ist der Unwille unserer jüdischen Mitbürger vollständig gerechtfertigt und wir sprechen mit ihnen die Erwartung aus, daß bei der bevorstehenden Auswahl als Schöffen für das Jahr 1884 einige von unseren jüdischen Mitbürgern mitgewählt werden."

.—r. **Wollstein,** 7. Okt. [Weinlese. Verlegung eines Amtssitzes. Viehkrankheiten.] Die Weinlese ist seit einigen Tagen bei uns in vollem Gange. Dieselbe liefert zwar in qualitativer Hinsicht ein befriedigendes Resultat; quantitativ hingegen fällt dieselbe nur sehr mittelmäßig aus. Da seit einer Reihe von Jahren bereits der vom Wein erzielte Erlös in gar keinem Verhältniß zu den Kosten, die für denselben verwendet werden müssen, steht, so beabsichtigen viele Weingartenbesitzer, den Weinbau gänzlich eingehen zu lassen! — Die Regierung hat genehmigt, daß der Amtssitz des Distriktskommissarius Tominski vom 1. d. M. ab von Fehlan nach Altkloster zurück verlegt werde. — Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh nimmt in unserm Kreise immer größere Dimensionen an. So ist dieselbe neuerdings wieder ausgebrochen in der Gemeinde Kiebel, bei den Eigenthümern Kliem, Fechner, Wilgus, M. Petras und J. Petras in Chwalim, sowie in den Gemeinden Primont und Neu-Primont. Die Gehöftssperre ist überall angeordnet.

⊕ **Brätz,** 7. Oktbr. [Postverbindung mit Stensch.] Die Personenposten zwischen Brätz und Stensch haben jetzt folgenden veränderten Gang: aus Brätz 5,40 Uhr früh und 5,10 Uhr Nachmittags, in Stensch Bahnhof 6,40 Uhr früh und resp. 6,10 Uhr Nachm.; zurück aus Stensch Bahnhof 12,55 Uhr Mittags und 9,5 Abends und Ankunft hierselbst 2 Uhr Nachmittags resp. 10,10 Uhr Abends. — Die Botenpost aus Stensch kommt jetzt um 9,3 Uhr Vormittags hier an und geht um 9,52 Uhr Vormittags dorthin ab.

⊕ **Neutomischel,** 7. Okt. [Veränderter Postengang.] Die Kariolpost nach Wollstein wird jetzt nicht mehr um 6,50 Uhr früh, sondern um 7 Uhr früh von hier abgefertigt. Dieselbe trifft demzufolge in Wollstein statt um 10,50 Uhr jetzt um 11 Uhr Vormittags ein. Von dort geht diese Post auch ferner um 3,40 Uhr Nachmittags ab und kommt um 7,30 Uhr Abends hier an.

≌ **Schneidemühl,** 7. Okt. [Vom Gymnasium. Ver-

haftung.] Gestern haben im hiesigen Gymnasium die Herbstferien begonnen. Das Wintersemester nimmt seinen Anfang am 15. d. Mts. und werden mit diesem Tage die wissenschaftlichen Hilfslehrer Fischer und Schultze aus Nakel und Lehramtskandidat Dr. Adler aus Ratibor in das Lehrerkollegium neu eintreten. Der wissenschaftliche Hilfslehrer Dannehl ist von hier nach Berlin gegangen. — Vorgestern wurde auf Requisition der hiesigen Staatsanwaltschaft ein Gutsbesitzer aus hiesiger Gegend verhaftet und dem hiesigen Justizgefängniß überliefert. Derselbe soll sich bei bereits eingeleiteten Subhastationen durch billigen Kauf von Wirthschaftsgegenständen einen widerrechtlichen Vermögensvortheil zugeeignet haben.

‡ **Inowrazlaw**, 6. Okt. [Aus der Stadtverordneten-Sitzung.] In der am 4. d. Mts. abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung legte der Magistrat einen zwischen dem Letzteren und dem Apotheker Hundsdörfer hierselbst abgeschlossenen Vertrag vor, nach welchem Herr Hundsdörfer das hiesige Soolbad auf sechs Jahre in Pacht nimmt. Die Versammlung ertheilte dem Vertrage ihre Zustimmung. Die Versammlung nahm Kenntniß von der Berufung des Lehrers Maroński aus Krone a. B. zum Lehrer an der hiesigen Simultanschule an Stelle des Lehrers Kopetzky, der zum 1. Dezember d. J. seine hiesige Stellung aufgiebt, um eine Privatstelle bei dem Grafen v. Kwilecki auf Kwilcz zu übernehmen. Zur Fundirung des hier zu gründenden Waisenhauses sollen die Ländereien verwendet werden, die der Stadt an der Montwy von einigen Besitzern unentgeltlich überlassen worden sind; ferner sollen die Beiträge, die bisher bereits für das Waisenhaus gezeichnet wurden — es sind davon ca. 3000 Mark beim hiesigen Vorschußverein angelegt — zum weiteren Ankauf von Areal an der Montwy verwendet werden; es wurde endlich eine aus den Herren Stadtrath Nolte und den Stadtv. v. Wallersbrunn, Bedzinski, Charmak, Abr. Levy bestehende Kommission gewählt, welche die Waisenhausangelegenheit nach allen Kräften fördern soll. Zu einer eingehenden Erörterung führte die Angelegenheit in Betreff der Aufstellung eines neuen Gemeinde-Einkommensteuer-Regulativs. Von einer Anzahl von Zensiten war nämlich an die städtische Vertretung, und nachdem diese einen ablehnenden Bescheid ertheilt hatte, an die königliche Regierung eine Beschwerde wegen Ueberbürdung mit Abgaben gerichtet worden. Diese Beschwerde war von der königlichen Regierung für gerechtfertigt erachtet und der Magistrat veranlaßt worden, auf Abänderung des bestehenden Steuerregulativs hinzuwirken. Nachdem die Herren Stadtverordnetenvorsteher Justizrath Höniger und Bürgermeister Dierich sich eingehend über diese Angelegenheit ausgesprochen und die hiesigen Steuerverhältnisse erörtert hatten, erklärte sich die Versammlung im Prinzip damit einverstanden, daß die unteren Stufen nach Möglichkeit erleichtert werden müßten, daß dieselben u. A. vom Schulgelde zu befreien sein würden, daß die Summe von ca. 10,000 M., die nach der Erleichterung ausfallen würde, auf die übrigen Stufen zu vertheilen seien, daß indeß von einer durchgreifenden Reform des zur Zeit bestehenden Normaltarifs in Rücksicht auf die in Aussicht stehende gesetzliche Regelung der Kommunalsteuerfrage Abstand zu nehmen sei. Die Versammlung wählte sodann eine aus den Herren Bürgermeister Dierich, Kämmerer Kempke und den Stadtverordneten Höniger, Bergrath Besser und Dr. med. Rakowski bestehende Kommission, welche diese Angelegenheit vorberathen soll.

II **Bromberg**, 7. Okt. [Selbstmord. Berichtigung.] Vor einigen Tagen wurde im Kanal bei der sechsten Schleuse der Leichnam eines jungen Mannes gefunden. Da sich am Kopfe und im Gesichte der Leiche Verletzungen zeigten, so wurde die gerichtsärztliche Sektion der Leiche angeordnet. Es fand sich vorgestern an Ort und Stelle eine Kommission zu diesem Behufe ein. Zu einer Obduktion kam es aber nicht, da unter den Effekten des Todten ein mit Bleistift geschriebener Zettel vorgefunden wurde nach welchem ein Selbstmord vorlag. Der jugendliche Selbstmörder nimmt mit jenen Zeilen Abschied von seiner Mutter. Der Verstorbene, Emil B., war Buchbinderlehrling in einem hiesigen Geschäfte. — In meinem Berichte über die silberne Hochzeit des Obersten v. Sydow hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Das demselben gemachte Geschenk ist ein „Souper-Servis" und nicht wie es dort heißt ein Suppen-Servis.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Posen-Kreuzburger Eisenbahn.** Nach vorläufiger Feststellung beträgt die Einnahme der Posen-Kreuzburger Eisenbahn im Monat September

	1883:	definitiv 1882:
a. aus dem Personen- und Gepäck-Verkehr . . .	48 786 M.	45 343 M.
b. aus dem Güterverkehr	121 717 „	138 891 „
c. aus sonstigen Quellen	14 127 „	15 577 „
Zusammen	184,630 M.	199 811 M.

Mithin im Sept. 1883 weniger 15,181 M.
Seit Anfang des Jahres 1883 mehr 65,683 M.

Notiz: Die Monate Januar bis Juni 1883 inkl. sind definitiv abgerechnet.

** **Breslau**, 7. Oktober. [Die Einnahmen der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn] betrugen nach vorläufiger Feststellung im Monat Septbr. d. J. 1) im Personen- und Gepäckverkehr 127 410 M.; 2) im Güter- und Viehverkehr 748 060 M.; 3) außerdem 85 000 M., mithin in Summa 960 470 M. Nach der definitiven Feststellung pro Monat September 1882 beliefen sich die Einnahmen ad 1) auf 147 206, ad 2) auf 734 006, ad 3) auf 78 000 Mk., in Summa 959 212 Mk.; mithin ergaben die Einnahmen pro Monat September d. J. ad 1) 19 796 Mk. weniger, ad 2) 14 054 Mk. mehr, ad 3) 7000 M. mehr, in Summa mehr 1258 Mark. Die Gesammt-Einnahmen vom 1. Januar bis ult. Sept. 1883 betrugen 7 967 326 Mk., ergaben mithin gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Mehreinnahme von 535 236 Mark.

Die Einnahmen der neuen Strecke Kreuzburg-Rosenberg betrugen a) an Personen- und Gepäckverkehr 980 M., b) an Güter- und Viehverkehr 1800 M., Summa 2780 M.

Produkten- und Börsenberichte.

Leipzig, 6. Okt. [Produkten-Bericht von Hermann Jastrow.] Wetter: unbeständig. Wind: N. Barometer, früh 27,8'''. Thermometer, früh + 6°.

Weizen per 1000 Klgr. Netto ruhig, loko hiesiger 180—192 M. bez. u. Br., do. ausländischer 190—215 M. nominell. — Roggen per 1000 Kilogr. Netto ruhig, loko hiesiger alter 145—168 M. bez. u. Br., do. neuer 160—174 M. bez. u. Br., do. fremder 155—170 M. bez. u. Br., — Gerste per 1000 Kilo Netto loko Brauwaare 150—170 M. bez., feinste über Notiz, do. gering 140—150 M. bez. — Malz per 50 Kilo Netto loko 14,00—14,80 M. bezahlt, do. Saal- 15—15,50 M. bez. — Hafer pro 1000 Kilo Netto loko 145—150 M. bezahlt. — Mais pr. 1000 Kilogr. Netto loko amerikan. 146 M. bez. u. Br., do. Donau 146 M. bez. u. Br. — Wicken pr. 1000 Kilogramm Netto loko —,— Mark. — Erbsen pr. 1000 Kilo Netto loko große gut 210—220 M., do. kleine gut 190—200 M. Br., do. Futter- — M. — Bohnen pr. 100 Ko. Netto loko neu fein 21—24,50 M. bez. Lupinen pr. 1000 Kilo Netto loko gelb —,— Mark bez. — Oelsaat pr. 1000 Kilo Netto Raps 310—320 Mark Geld, Dotter 220 bis 250 M. bezahlt. — Leinsaat mittel — M. bezahlt, do. fein — M. bez. — Rübsen — M. — Oelkuchen pr. 100 Kilo loko hiesige 15,50—16 Mark bez. — Rüböl rohes per 100 Kilo Netto ohne Faß matter, loko 68,50 M. bez., per Okt.-Nov. 68,50 M. Br. — Leinöl per 100 Kilo Netto ohne Faß — Mohnöl per 100 Kilogramm Netto ohne Faß loko hiesiges 100—104 M. Br., neues — M. bez., do. ausländisches 72—75 M. Br. — Kleesaat per 50 Ko. Netto, loko weiß nach Qual. — bez., do. roth — bez., do. schwed. — Mark. — Spiritus per 10,000 Liter % ohne Faß weichend, loko 51,40 M. Gd., den 1. Okt. loko 51,90 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. exkl. Sack Nr. 00 31 M., Nr. 0 29 M., Nr. 1 25 M., Nr. 2 16—17 Mk. — Weizenschaale per 100 Ko. exkl. Sack 9,50 bis 10,25 M. — Roggenmehl per 100 Kilo exkl. Sack Nr. 0 und Nr. 1 22,50—23,50 M. im Verband, Nr. 2 12,00—13,00 M. — Roggenkleie per 100 Kilo exkl. Sack 11,50—12,00 M.

Vermischtes.

* **Heinrich Heine's Memoiren**, deren Vorhandensein oder Nichtvorhandensein seit dem Tode des Dichters Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen ist, sind endlich gefunden. Sie befinden sich, wie man aus Paris meldet, im Besitz eines Freundes von Heine, des Expräfekten der Basses-Alpes, Julia. Derselbe erklärt, sie jetzt herausgeben zu wollen. Die Memoiren umfassen 200 Blätter größten Formats.

* **Wie soll man heizen?** Beim Eintritt der Jahreszeit, wo die Kohlenschaufel ihr Regiment beginnt, wollen wir unsere Leser auf eine rationelle Ofenheizung aufmerksam machen. Die Sache ist keineswegs so unbedeutend, wie man glaubt; wir wollen diesfalls nur erwähnen, daß bei einem Konkurse zwischen geübten Maschinenheizern seiner Zeit in Frankfurt die Einen mit dem gegebenen Quantum Kohlen 11, die Anderen bloß 7 bis 8 Pfund Wasser zum Verdampfen brachten, welches einen Unterschied von 10:15 oder 50 Prozent Mehr-Resultat auf der einen Seite gleichkommt. Wer je einen Steinkohlenofen angezündet hat oder hat anzünden sehen, der wird bemerkt haben, daß ziemlich lange Zeit aus den mehr oder minder feuchten Kohlen ein dunkler Qualm sich entwickelt, in welchem später, wenn er sich erhitzt, einzelne Flämmchen hüpfen. Dieser Qualm ist nämlich nichts, als ungereinigtes Gas, das aber, gleich dem gereinigten, wenn es angezündet wird, eine intensive Hitze entwickelt. Bei dem gewöhnlichen Einheizen geht dieses Gas aber sammt der unentwickelten Hitze zum Schornstein hinaus, ohne Nutzen; im Gegentheil hält die angefeuchtete Kohle die Hitze länger fern und brennt erst gut, wenn das Gas förmlich hinaus destillirt ist. Zündet man aber die Kohlenmasse von oben, statt von unten an, so beginnt der Verbrennungsprozeß mit Entflammung des Gases, welches durch die obere heiße Schicht durchgehen muß und so völlig verbrennt. Das Anbrennen der Kohle von oben bedarf vielleicht einiger Stückchen Holz mehr, aber es gewährt einen bedeutenden Vortheil, bringt viel rascher Wärme hervor und erspart an Kohlen, was das Gas an Hitze produzirt. Man füllt am besten die Kohlen, große Stücke, nach unten auf den Rost, steckt einige Stückchen Holz in die Mitte, welche die Luft und den Brand leiten, und zündet ringsum an. Kann man das Verfahren beim weiteren Nachlegen einhalten, so ist dieses selbstverständlich anzuempfehlen.

Briefkasten.

O. S. u. M. G. Die Breite der Bürgersteige richtet sich nach der Breite der Straße, nach der Fluchtlinie der Häuser und nach den sonstigen lokalen Verkehrsverhältnissen. — Bestimmte Maße für dieselben sind nicht vorgeschrieben, die nähere Bestimmung hierüber ist vielmehr der Ortspolizeibehörde vorbehalten. Siehe im Weiteren hierzu die §§ 78 u. 82 Th. I Tit. 8 des Allg. L.-R. und das Gesetz vom 2. Juli 1875 (G. S. S. 561) u. s. w.

O. M. aus Gnesen. I. Die Feststellung der Vermögens-Verhältnisse eines Steuerpflichtigen ist Sache der Einschätzungs-Kommission. Der § 12 des Gesetzes, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, bezieht sich nicht auf unrichtige Angaben der Vermögens-Verhältnisse, sondern auf die bei der Aufnahme des Personenstandes zum Zwecke der Aufstellung der Klassensteuerrolle, oder auf sonstige Anfrage im Laufe des Jahres unterlassene Anzeige einer steuerpflichtigen Person. Strafbar sind nach dieser Bestimmung nur die Eigenthümer oder Verwalter eines bewohnten Grundstücks, sowie die Familienhäupter, welche die Angaben in richtiger Weise zu machen unterlassen. Andere Personen, insbesondere diejenigen Mitglieder und Angehörigen einer Haushaltung, bezüglich deren eine Steuerhinterziehung durch unrichtige Angaben der strafbaren Eigenthümer 2c. herbeigeführt ist, dürfen nicht bestraft werden. Dem Eigenthümer oder Familienhaupte kann eine Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage der Steuer auferlegt werden und die hinterzogene Steuer bis zum Ablauf der Strafverjährung, welche in fünf Jahren eintritt, von dem Steuerpflichtigen nachgefordert werden. Die Nachforderung verjährt gleichzeitig mit der gesetzlichen Strafe. Handelt es sich nicht um eine Kontravention, sondern um einen Fall gänzlicher Uebergehung bei der Veranlagung, so ist die Nachforderung der Steuern nur für das Rechnungsjahr zulässig, in welchem die Nachforderung geltend gemacht wird.

II. Als Kaufmann haben Sie am Wohnorte die Klassen- oder klassifizirte Einkommensteuer und Gewerbesteuer, sowie die Gemeindeabgaben zu entrichten. Von dem an einem anderen Orte belegenen Grundbesitz sind die auf diesem lastenden Grund- und Gebäudesteuern an die Hebestelle jener Gemeinde zu zahlen, letztere kann Sie auch als Forensen von dem Einkommen aus dem innerhalb der Gemeinde gelegenen Grundbesitz oder gewerblichen Etablissements zu den Gemeinde- bezw. Kreisabgaben heranziehen. Spezielle Auskunft, von welchen Einnahmen Sie veranlagt sind, können Sie bei den betreffenden Gemeindebehörden erhalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal.

Vom 5. bis 6. Oktbr., 12 Uhr Mittags.
Holzflößerei.
An der 2. Schleuse.

Von der Weichsel; Touren Nr. 343 und 422 J. Kretschmer-Bromberg, Tour Nr. 428 Ch. Mirus-Bromberg für Gebrüder Saran-Potsdam sind abgeschleust.

Gegenwärtig schleust: Tour Nr. 430 G. Strauch-Gottschien für C. Stoltz-Driesen.

An der 9. Schleuse.

Von der Weichsel: Touren Nr. 410 und 411 F. Milling für F. Stoeckert, Lucke und Stoltz, Tour Nr. 412 C. Stoltz für Stoltz, Tour Nr. 115 J. Schulz für H. Peip sind abgeschleust.

Gegenwärtig schleusen Touren Nr. 416 und 417 Chr. Mirus für Tuchmann u. Sohn und Gebrüder Saran.

Börsen-Telegramme.

(Wiederholt.)

Berlin, den 8. Oktober. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 6.			Not. v. 6.
Oels-Gn. E. St.-Pr.	83 60	83 80	Russ. zw. Orient. Anl.	56 25	56 50
HalleSorauer- „	111 90	112 30	„ Bod.-Kr. Pfdb.	85 30	85 25
Ostpr. Südb. St. Act.	133 50	133 60	„ Präm-Anl. 1866	129 60	130 25
Mainz. Ludwigshf. „	112 30	114 —	Pos. Provinz.-B.-A.	123 75	123 50
Marienbg. Mlawka „	105 75	106 10	Landwirthschft. B A.	— —	— —
Kronprinz Rudolf „	70 90	70 50	Posener Spritfabrik	80 —	— —
Oestr. Silberrente	67 25	67 30	Reichsbank	150 80	151 —
Ungar 5% Papierr.	72 80	— —	Deutsche Bank Akt.	147 50	148 30
do. 4% Goldrente	74 10	74 40	DiskontoKommandit	192 —	193 50
Russ.-Engl. Anl. 1877	— —	— —	Königs-Laurahütte	132 40	133 90
„ „ 1880	71 60	71 90	Dortmund. St.-Pr.	97 50	98 —

Nachbörse: Franzosen 541 — Kredit 493 — Lombarden 259 50

Galizier. E.-A.	122 75	123 25	Russische Banknoten	200 10	200 25
Pr. konsol. 4% Anl.	100 90	102 —	Russ. Engl. Anl. 1871	86 25	86 60
Posener Pfandbriefe	100 80	101 —	Poln. 5% Pfandbr.	61 75	61 75
Posener Rentenbriefe	101 —	101 10	Poln. Liquid.-Pfdbr.	54 60	54 75
Oester. Banknoten	170 40	170 40	Oester. Kredit-Akt.	495 —	498 50
Oester. Goldrente	85 —	84 80	Staatsbahn	542 —	542 50
1860er Loose	118 10	118 40	Lombarden	260 —	262 —
Italiener	90 75	91 —	Fondst. matt		
Rum. 6% Anl. 1880	103 —	102 90			

Aufgebot.

Der etatsmäßige Gerichtsschreibergehülfe, Assistent **Johann Nochowicz** zu **Schildberg**, hat als früherer Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts zu Jarotschin eine Amtskaution von 600 Mark bestellt.

Die Kaution soll zurückgegeben werden, da **Nochowicz** aufgehört hat, als Gerichtsvollzieher zu fungiren.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an den Nochowicz aus seinem früheren Dienstverhältniß als Gerichtsvollzieher zu haben vermeinen, aufgefordert, diese spätestens in dem Termin

am 8. Januar 1884,
Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgericht geltend zu machen, widrigenfalls die Kaution dem Nochowicz zurückgegeben werden wird.

Jarotschin, den 3. Oktober 1883.
Königl. Amtsgericht.

Das in dem Dorfe Mikorzyn belegene, im Grundbuche desselben unter Nr. 40 eingetragene, dem **Egidius Dobrzynski** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 9 ha 18 a 30 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 36,48 M. veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung

den 30. Novbr. 1883
Vormittags 9 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts öffentlich versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie etwaige besondere Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine resp. bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Die Bietungs-Kaution beträgt 145,92 M.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll in dem auf

den 30. Nov. 1883,
Mittags um 12 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Kempen, den 25. August 1883.
Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Opalenica unter Nr 63 belegene, den Fleischer **Michalina** und **Anton Smierzchalski**'schen Eheleuten zu Opalenica gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 1 ha 32 a 70 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 20,28 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 45 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der Zwangsversteigerung

den 13. Novbr. 1883
Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle eine beglaubigte Abschrift des betreffenden Grundbuchblattes und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts, Zimmer Nr. 1, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Grundstücke geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Erlaß des Urtheils anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 13. Novbr. 1883
Mittags 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Grätz, den 3. Sept. 1883.
Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Stadt und Gemarkung Zirke belegene, im Grundbuche von Zirke Band 11 Blatt 271 eingetragene, dem Posthalter **Hugo Meißner** zu Zirke gehörige Besitzung (Wohnhaus am Markt Nr. 4 nebst Höfen, Garten, Ställen und Nebengebäuden, Wohnhaus am Fluß Nr. 83 nebst Hausgarten, Speicher an der Warthe Nr. 158 b nebst Hausgarten und Wohnhaus Sandvorstadt Nr. 178/79 mit Hofraum, Stall und 2 Scheunen, sowie die zu dieser Grundbuchnummer gehörigen Aecker, Wiesen, Weiden und Holzungen), welche nach dem neuesten Kataster-Auszuge mit einem Flächeninhalte von 147 ha 99 a und mit einem Reinertrage von 157,68 Thlr. der Grundsteuer unterliegen und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 963 Mk. veranlagt sind, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege **der nothwendigen Subhastation**

den 8. Novbr. 1883
Vormittags um 11½ Uhr,

im Gerichtstagslokale zu Zirke versteigert werden.

Die Entscheidung über dieses und das Zuschlagsurtheil wird

am 9. Novbr. 1883,
Mittags um 12 Uhr,

in unserem Geschäftslokal zu Birnbaum, Zimmer Nr. 4, öffentlich verkündet werden.

Birnbaum, den 8. Sept. 1883.
Königl. Amtsgericht.

Handelsregister.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 2141 zufolge Verfügung von heute die Firma **J. Sworowski** zu **Posen** und als deren Inhaber der Kaufmann **Julian Sworowski** hierselbst eingetragen worden.

Posen, den 8. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

Die in dem Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 255 eingetragene Firma:

A. Brieger zu Ostrowo

sowie die in dem Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der Gütergemeinschaft unter Nr. 16 erfolgte Eintragung, wonach der Kaufmann **Alfred Brieger** zu **Ostrowo** für seine Ehe mit **Marie** geb. **Rawitzka** die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, ist nach erfolgtem Ableben der Letzteren zufolge Verfügung vom 2. Oktober d. J. am heutigen Tage gelöscht worden.

Ostrowo, den 3. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im Erdgeschoß des neuen Gerichtsgebäudes, Wilhelmsstraße Nr 32 hierselbst, werde ich

am 24. Okt. 1883,
Vormittags 10 Uhr,

circa 50 Centner kassirte Acten-Papiere, sowie eine Anzahl alter Bibliotheksbücher öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigern.

Posen, den 6. Oktober 1883.

Groskopff,
Landgerichts-Sekretär.

Am 10. Oktober cr., Vorm. 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale, Wilhelmsstr. 32,

Möbel, Bilder und neue Stiefeln

zwangsweise versteigern.

Otto, Gerichtsvollzieher.

Mittwoch, den 10. Oktober cr., Vorm 8 Uhr, werde ich Fischerei Nr. 10, im Hofe parterre, 1 kleinen Wagen, 1 Brückenwaage, 1 Haustock und einen Schraubstock zwangsweise versteigern.

Schoepe,
Gerichtsvollzieher in Posen.

Mittwoch, den 10. Oktober cr., Vorm. 9½ Uhr, werde ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher verschiedenes Mobiliar zwangsweise und demnächst eine Anzahl guter Nähmaschinen und **Pelze** freiwillig versteigern.

Schoepe,
Gerichtsvollzieher in Posen.

Baden-Badener Lotterie.

Die Loose zur 4. Klasse, deren Ziehung am 9. Oktober cr. stattfindet, müssen bei Verlust des Anrechts bis spätestens den 2. Oktober c., Abends 6 Uhr, eingelöst werden.

Kaufloose zur 4. Klasse a 8,40 M., sowie Vollloose für sämmtliche Klassen sind a 10,50 M. in der Exped. der Posener Ztg. zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Porto beifügen.

Münchener Internationale Kunstausstellungs-Loose

sind a Mk 2,30 in der Expedition der Posener Ztg. zu haben.

Die Ziehung findet am 31. Oktober cr. statt. Hauptgewinne im Werthe von Mk. 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000 2c.

Die Deutsche Roman-Bibliothek

bringt in ihrem eben beginnenden **zwölften** Jahrgange wieder die **neuesten Original-Romane erster deutscher Schriftsteller**, zunächst: **„Nach der ersten Liebe“** von **Karl Frentzel** — **„Castell Ursani“** von **Robert Byr** — **„Durch“** von **Moritz von Reichenbach** — **„Sherwood“** von **Julius Grosse** — **„Graf Petöfy“** von **Theodor Fontane** — **„Die Lehnsjungfer“** von **Emile Erhard** — **„Die Kinder der Flamme“** von **Günther von Freiberg** — **„Die Schlange des Paradieses“** von **L. v. Sacher-Masoch** — **„Die Leibeigene“** von **O. Ernst** — **„Gräfin Resi“** von **Detlev v. Geyern** — **„Die Erbtante“** von **Johannes van Dewall**.

Diesen gediegenen Romanreichthum, im Jahrgang 10—12 Romane, bietet die **„Deutsche Roman-Bibliothek“** ihren Abonnenten zu **erstaunlich billigem Preise**, vierteljährlich für **nur 2 Mark**, das Heft für **nur 35 Pfennig**; es kostet also ein oft mehrbändiger Roman nur etwa 70 Pfennig. Ihrer Fülle ausgezeichneten Inhalts und ihrer beispiellosen Billigkeit verdankt die **„Deutsche Roman-Bibliothek“** ihre große Verbreitung im gebildeten Lesepublikum.

✻ WESTERMANNS ILLUSTRIERTE DEUTSCHE ✻

MONATS-HEFTE

für das gesamte geistige Leben der Gegenwart.

Herausgegeben von FRIEDRICH SPIELHAGEN.

Preis pro Quartal 4 Mark.

Jeden Monat erscheint ein reich illustriertes Heft von 8 bis 9 Bogen.

Abonnenten können jederzeit eintreten. — Bestellungen nimmt jede Buchhandlung an.

Oktober-Heft 1883 ist soeben erschienen.

Probeexemplare werden gern zur Ansicht geliefert.

Sprungfähige

Southdown-Vollblut-Böcke

hat jederzeit abzugeben die Stammheerde von **Jankowo** bei **Pakosch**.

In hiesiger Rambouillet-Stammheerde hat der **Bockverkauf** begonnen.

Dominium Gostkowo
bei Görchen.

Harzer Kanarienhähne, diesjährig, von vorzüglichen Stämmen gezüchtet, à Stück von 6 Mk. 50 Pf. an incl. Verp. vers. g. Nachn. **Franz Schumann** in **Quedlinburg a./Harz.**

Frische Wallnüsse, Weintrauben (Rhein.), Tafeläpfel u. Birnen 10 Pfund-Packet M. 3 u. M. 3,50 franko jeder Poststt. g. Nachnahme **Jean Schröder,** Mainz.

Großes Ungarweinlager
E. Beigel in Pless O./S.
Ungarweinhandlung
gegründet 1833,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager älterer und ganz alter Ungarweine der besten Jahrgänge in Original-Flaschen:

Herben Ober-Ungar d. Fl. 2, 3, 4 und 5 M.
Milden gezehrten Tokajer 2,50, 3, 4, 5 und 6 M.
Süßen fetten Tokajer 3, 4, 5, 6, 8 und 10 M.
Ruster Essenz 2 und 2,50 M., letztere beiden Sorten namentlich als Medizinalwein bestens empfohlen.

Probekisten a 3 Flaschen franco Verpackung gegen Nachnahme.

Hans Maier in Ulm a. Donau. **Direkter Import ital. Produkte,** liefert, **lebende Ankunft garantirt,** franco, halbgewachsene ital. **Hühner** und **Hahnen,** schwarze Dunkelfüßler d. St. M. 1,65, bunte Dunkelfüßler d. St. M. 1,75, bunte Gelbfüßler d. St. M. 2, reine bunte Gelbfüßler d. St. M. 2,25, reine schwarze Lamotta d. St. M. 2,25. Hundertweise billiger. Preisverzeichniß postfrei.

Bergmanns's Theerschwefel-Seife

bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie **unbedingt** alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in **kürzester Frist** eine **reine, blendendweiße Haut.** Vorräthig a Stück 50 Pfg. bei Apotheker **Dr. Wachsmann,** Posen, Breslauerstraße 31, und Apoth. **S. Radlauer,** Rothe Apotheke.

Weintrauben

versendet 9—10 Pfd. Kistchen für 3,50 Mk., Kurtrauben 4 M. gegen Einsendung des Betrages.

Th. Kulczynski, Grünberg i./Schl.

Comptoir-Wand-Kalender

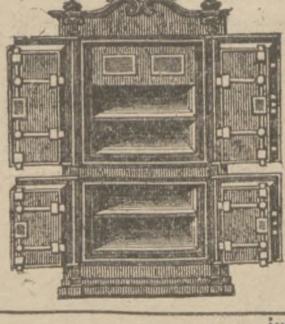
(zweiseitig zum Aufkleben)

pro 1884

100	Exemplare	Mk. 4,50,
25	"	" 1,50,
1	"	" 0,10

empfiehlt die

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.
(Emil Röstel.)
POSEN.



Feuer- und diebessichere Kassenschränke und **Cassetten,** letztere auch zum Einmauern, **Viehwaagen** und **Dezimalwaagen** empfiehlt die Eisenhandlung von

T. Krzyżanowski,

Schuhmacherstr. 17.

Damentuch

in den modernsten Farben; **Tricots**, neuer Tuch-Köperstoff; **Lama u. Cheviot**, glatt u. gemustert, versende billigst in jeder Meterzahl. Proben franco.

Hermann Bewier, Sommerfeld.

S. Ehrenwerth,

Besitzer der Steingut-Fabrik Schloß Chodschesen b. Colmar in Posen, empfiehlt Händlern u. Wiederverkäufern sein assortirtes Lager in weißem und buntbemaltem Geschirr.

---

8 Pfd. Seimhonig 5 Mk.
8 Pfd Leckhonig 6 Mk.
inkl. Eimer franko gegen Nachnahme **Soltau,** Lüneburger Heide.

E. Dransfeld, Imkerei.

Stets frisch gebrannten

Dampf-Caffee
(Melange)
von 1—2 Mark,
sowie auch
rohen Caffee
von 75 Pf. an empfiehlt in reichhaltigster Auswahl

W. Becker,
Wilhelmsplatz Nr. 14.

Nürnberger

Spielwaaren

Prämiirt Nürnberg 1882.

Direkter Bezug aller erdenklichen in dieses Fach einschlagender Artikel. Solide Fabrikate. Billige, feste Preise; streng reelle Bedienung.

Carl Quehl, Nürnberg,
Spielwaarenfabrikant.

Erstes und renommirtestes Spezialitätengeschäft, besteht über 30 Jahre.

Neuer Catalog gratis und franco.

Es lohnt sich für jede Familie direkt zu beziehen; der kleinste Auftrag wird prompt erledigt.

Gg. Fried. Brunner,
Hopfenkommissionsgeschäft,
Nürnberg,
besorgt Verkäufe in Hopfen.
Billigste Bedienung.
Briefl. u. telegraphische Berichte.
Alt renommirte Firma.

Militär-Pädagogium zu Breslau.

Vorbereitung für das **Einjährig-Freiwilligen-, Primaner- und Fähnrichs-Examen.** Unterrichtshonorar monatlich 40 resp 75 Mark. Das Anstalts-Pensionat befindet sich in dem Hause des Dirigenten. Militärische Disziplin. Programme stehen jederzeit zu Verfügung.

Der Curator und Revisor:
v. Walther,
Königlicher Oberst a. D.

Der Dirigent:
Lector Weidemann,
Museumsplatz 3.

Militair-Vorbereitungs-Anstalt zu Bromberg.

Vorbereitung für **alle** Militair-Examina und für Prima. Bewährte Lehrkräfte der hiesigen höheren Unterrichts-Anstalten. — Pension. — **Halbjähriger Cursus für die Einjährig-Freiwilligen-Prüfung.** Wiederholt hat das Institut die **besten Resultate** erzielt. Von 9 Schülern der Anstalt bestanden wiederum nach **3½ monatl.** Vorbereit. im August c. 3 das Fähnrichs-Examen u. nach **einem halbjährigen Cursus** im Monat September 6 das Einjährig-Freiwilligen-Examen. — Anfang des neuen Cursus am **8. Oktober c.** — Aufnahme jeder Zeit.

Geisler,
Major z. D.,
Bromberg, Danzigerstraße 162.

Regelmäßige Dampfer-Verbindung
Stettin-Swinemünde-Carlskrona.

Bis Ende Dezember werden von Swinemünde regelmäßig wöchentlich 2 Mal Dampfschiffe nach Carlskrona expedirt, von wo aus der Weitertransport über ganz Schweden besorgt wird.

Güteranmeldungen:
in Stettin bei **Gustav Metzler,**
in Swinemünde bei **Franz Schlör,**
in Carlskrona bei Consul **Wolff.**

Gutspachtung.

Ein erfahrener Landwirth (Beamter) sucht eine kleinere Pachtung.

Gefl. Offerten bitte sub P. K. postlag. Dürlettel, Prov. Posen.

Herrmann Heinrich & Co., Cigarren-Fabrik

in Posen, Friedrichsstraße 1, vis-à-vis dem Oberlandesgericht,

empfiehlt von Cigarren:

Lasker	100	Stück	Mk.	2,50.
Nederland	100	"	"	3,00.
Deutsche Marine	100	"	"	3,50.
Altura	100	"	"	4,00.
Ardit media regalia	100	"	"	4,00.
Scat media regalia	100	"	"	4,50.
Scat Conchas brillantes	100	"	"	5,00.
Flora	100	"	"	5,00.
Estio	100	"	"	5,00.
La Iris	100	"	"	5,00.
La Bocquet	100	"	"	6,50.
La Psiche	100	"	"	6,00.
Rheingold	100	"	"	7,00.
Elfriede	100	"	"	8,50.
Rhea	100	"	"	9,00.
Las Danaidas	100	"	"	11,00.
La Hada	100	"	"	12,50.
Flor de Bracha	100	"	"	15,00.
La Odaliske	100	"	"	17,50.
Juan Estera	100	"	"	22,50.

Ferner Cigarretten in großer Auswahl aus der Fabrik Sultan, S. Przedecki, Breslau, sowie sämmtliche Rauch-, Kau- und Schnupftabake.

Die von vergangener Saison zurückgebliebenen wollenen

Strümpfe, Socken, Camisols, Hosen, Westen, Jacken, Röcke, Tücher, Cachenez

2c. werden zu

herabgesetzten

Preisen ausverkauft.

F. Gorski,
66. Alter Markt 66.

יוסכפורליכטע

Altar-Kerzen

in allen Größen empfiehlt billigst

Bernh. Aschheim,
Büttelstr. 23.

Mein Büreau für

bautechnische Arbeiten etc.,

befindet sich

Louisenstr. Nr. 18, Part.

G. Braun,
Architekt.

Geschäfts-Verlegung.

Einem hochgeehrten in- und auswärtigen Publikum zeige ergebenst an, daß ich mein **Uhren-Lager und Reparatur-Werkstatt** nach **Friedrichsstr. Nr. 2,** gegenüber dem Oberlandesgericht, verlegt habe.

Hochachtungsvoll
J. Flonder.

Dabersche Speisekartoffel

liefert das **Dominium Bdnardsfelde** bei Posen in ausgezeichneter Qualität, a Ctr. 2 M. frei Posen ins Haus. Bestellungen, jedoch nicht unter 5 Ctr., bitte entweder durch Postkarte an mich zu richten oder bei Herrn Rudolph Chaym, Alter Markt Nr. 39, abzugeben.

H. Boas.

Eine Milchpacht

von 300 bis 1000 Liter täglich wünscht gegen hinreichende Kaution sofort oder zum 1. Januar 1884 zu pachten die

Molkerei Wormlage N./Lausitz.



Künstliche Zähne, Plomben etc.

C. Riemann, Zahntechniker.
Petriplatz Nr. 1, II.
Vom 1. Oktober ab Mühlenstr. 38, neben der Königl. Luisenschule.

Damen. Schleunige Hilfe in jeder diskreten Angelegenheit; Period. Stör. 2c. bietet mein neuestes Werk: **Geheime Winke.** Dr. Helmsen, Berlin, Sophienstr. 30.

Eine Karte. An Alle, welche an den Folgen von Jugendsünden, nervöser Schwäche, Entkräftigung, Verlust der Manneskraft 2c. leiden, sende ich **kostenfrei** ein Recept, das sie kurirt. Dieses große Heilmittel wurde von einem Missionair in Süd-Amerika entdeckt. Schickt ein adressirtes Couvert an **Rev. Joseph T. Inman, Station D, New York City, U. S. A.**

Med. Dr. Bisenz

Wien I., Gonzagagasse 7, heilt gründlich und andauernd die geschwächte Manneskraft. Auch brieflich sammt Besorgung der Arzneien. Daselbst zu haben das Werk: „Die geschwächte Manneskraft“ (11. Aufl.). Preis 1 Mk.

Rektor **Herzberg's**

isr. Knabenpensionat und Halbpensionat.

Posen, St. Martin 14, I.

Pensionäre finden gute Pension mit Beaufsichtigung der Schularbeit Bäckerstr. 6 II Tr.

Ein Gymnasiallehrer einer Provinzialstadt nimmt noch 2—3 Pensionäre bei sich auf. Gewissenhafte Beaufsichtigung in und außer dem Hause, Kontrolle der häuslichen Arbeiten resp. Nachhilfestunden und liebevolle Behandlung zugesichert. Honorar mäßig und nach Uebereinkunft. Offerten nimmt die Posener Zeitung unter der Chiffre C. F. 9 entgegen.

Pensionäre
finden bei mir Aufnahme

Dr. W. Kriebel,
Gr. Gerberstr. 49, III

Pensionaire

finden freundliche Aufnahme in einer Beamtenfamilie

Näheres in der Exped. d. Ztg.

Zur höheren Ausbildung finden israelitische junge Mädchen — auch schulpflichtige Kinder — freundliche Aufnahme in dem Pensionate der

Frau Alma Silbermann,
geprüfte Lehrerin,
Berlin, Neue Schönhauserstr. 2.

Rübenaushebepflüge,
Patent Pracner,

höchst prämiirt, unübertrefflich in Leistung, empfiehlt à Mk. 36, mit verstellbarer Vorderkarre à Mk. 61 ab hier.

Fischel Baum in Schroda,
Generalvertrieb
obiger Rübenausheber für die Provinz Posen.

Tapeten neueste Muster, unglaublich wunderbar billig. Musterkarten versenden wir auf Wunsch franco u. umsonst; aber nicht an Tapezierer, nicht an Tapetenhändler, nicht an Wiederverkäufer, sondern nur an Privatleute, da es uns absolut nicht möglich, auf diese unglaublich billigen Preise und ausgezeichnet schöne Waare noch Rabatt bewilligen zu können. Man vergleiche und lasse sich von Niemand beeinflussen. **Bonner Fahnenfabrik, Bonn a. Rhein.**

Vom 1. Oktober habe ich mein
Herren- und Knabengarderoben-Magazin
Breslauerstraße Nr. 40,
im früheren Fleischwaaren-Geschäft des Hrn. Rauscher.
Mannheim Holz.

!!Für Hauskäufer!!
Einige in bester Gegend der Stadt Posen belegene Grundstücke, die nach Abzug der Zinsen des ganzen Kaufpreises und sämmtlicher sonstigen Ausgaben einen jährlichen Ueberschuß von 2- bis 5000 Mark abwerfen, sind Umstände halber, bei einer Anzahlung von 8- bis 15 000 Thaler, unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen durch
Gerson Jarecki,
Sapiehaplatz 8 in Posen.

Krankheitshalber und böser Mitbewohner wegen ist eine gute Tischlerei (4 Hobelbänke mit Werkzeug) billig zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei **Vorwerg,** Sapiehaplatz.

Der kleine Knopf
in Firma J. Knopf jr.
hat sein Geschäftslokal nach
Friedrichsstraße 1,
gegenüber dem Oberlandesgericht verlegt.

Friedrichsstr. 1 beim kleinen Knopf,
in Firma **J. Knopf jr.,**
die **feinsten** Garnituren à 35 Pf., Kragen 15 Pf., sowie das Eleganteste in Kinder-Garderobe
Friedrichsstraße 1.

Interessante Lektüre.

Zola Erzählungen an **Ninon, — L'Assommoir,** — Das **Vermächtniß,** — Das Haus **Rougon.** Diese 4 berühmten Zola'schen Romane in **deutscher** Uebersetzung zusammen nur 6 M.
Venus in Versailles. Aus dem französischen Hofleben zur Zeit der **Pompadour** und der **Dubarri.** 4 Bde. zus. 4 M.
Bekenntnisse eines Hoftheater-Direktors (1. Band hinter den **Coulissen,** 2. Band **Am Hofe**) zus. 2 M. 50 Pf.
Christian VII. und sein Hof (Caroline Mathilde, **Struensee** und **Brandt** rc) 6 Bde. zus. 5 M.
Am Hofe der nordischen Semiramis (Catharina II.) 2 Bde., zus. 2 M.
Moritz Glogau jr.,
Hamburg, Graskeller 20.

Prima Mainzer Sauerkraut. ¼ Ohm Mk. 24, ⅛ Ohm M. 14, ¼ Ohm M. 7,50, ⅛ Ohm M. 4,50. Feine Salzgurken ½ Ohm M. 20, ¼ Ohm M. 10,50, ⅛ Ohm M. 6, Postfaß M. 3. Feine Essiggurken ¼ Ohm M. 20, ⅛ Ohm M. 12. Postfaß M. 4. Ia. Mainzer Käse in Kisten von 200—500 Stck. à 100 M. 4. versendet unter Garantie gegen Nachnahme die Sauerkrautfabrik, **A. Willwohl,** Mainz.

Empfehle meine **Goldrahmen-Fabrik** und Lager für **Spiegel** und **Bilder,** so wie **Gardinenstangen** aller Arten.
Renovirungen von Vergolderarbeiten werden zu billigsten Preisen ausgeführt.
E. Schlicht, Goldrahmen-Fabrikant, Berlinerstr. 12.

Als geübte **Points- und spanische Spitzen-Wäscherin,** sowie zur Anfertigung aller Putzsachen empfiehlt sich
Emilie Schulz, Berlinerstr. 20, II.

Zu allen Festlichkeiten, Diners, sowie auch zu **Hochzeiten** empfiehlt sich als Kochfrau
Frau Volkmann,
St. Martinstr. 56, Hof rechts II. Tr.

Möblirtes Zimmer
Wienerstraße 3 Part. zu vermiethen.

Bäckerstraße 23, 3 Tr. rechts vornheraus
ein möbl. Zimmer
zu vermiethen.

Wilhelmsplatz Nr. 17, geradein Hof 1 Tr. l. 1 od. 2 Zimm. mit od. ohne Möbel, v. 15. d. M. zu verm.

Der
Placzek'sche Laden
im Hause Alter Markt und Wasserstraße-Ecke ist zum 1. April 1884 anderweitig zu vermiethen.
Moritz Chaskel,
Mühlenstr. Nr. 26, Parterre.

Kl. Ritterstraße Nr. 4
sind schöne massive **Pferdeställe** zu vermiethen. Näheres Comtoir St. Martinstr. 65.

Sandstr. 8 sind eine Balkonwohn. von 4 Zimmern und eine von 2 sofort zu vermiethen.

Friedrichsstraße Nr. 11 ist ein Kellerlokal sofort zu vermiethen. Preis 600 M. pro Jahr.

Zwei möbl. Zimmer nebst Flugel sind sofort Wasserstr. 22, II. Etage zu vermiethen.

St. Martin 48, I. Et., eine Wohnung von 4 Zimmern zu verm.

Zur selbstständigen Bewirthschaftung meines Ritterguts suche zu Neujahr 1884 einen erfahrenen, unverheiratheten, beider Landessprachen mächtigen
Inspektor,
welcher ähnliche Stellungen eingenommen und hierüber gute Zeugn. aufweisen kann. Kaution erforderlich. Näheres unter Chiffr. **H. K.** postl. **Kaisersfelde.**

Für ein feines **Detailgeschäft** wird ein tüchtiger
Verkäufer gesucht,
bewandert im **Ein- und Verkauf** von **allen Schnittwaaren,** sowie auch **Wirkwaaren, Teppichen, Tisch- und Bettdecken.** Erfahrung in der **Confection** von **Weißwaaren** erwünscht. Kenntniß der deutschen, polnischen und französischen Sprache nothwendig. Betheiligung durch Kapitaleinlage wird gern gesehen. Nur Offerten mit guten Referenzen finden Berücksichtigung sub H. 24,245 **Haasenstein & Vogler, Breslau.**

Ein **tüchtiger junger Mann,** beider Landessprachen mächtig, findet sofort Stellung in meinem Manufakturwaaren-Geschäft.
E. Friedlaender, Ostrowo.

Zum sofortigen Antritt suche ich eine ältliche jüdische
Wirthschafterin
a. achtb. Fam., die in allen Zweigen der Wirthschaft erfahren ist. Off. m. g. Referenz. u. Chiff. **K. 101** postl. **Pinne** erbeten.

Ein tüchtiger
Büreau-Gehilfe,
welcher bereits mehrere Jahre in einem Distrikts-Amte gearbeitet hat und polnisch spricht, findet sofort Stellung.
Kröben, den 6. Oktober 1883
Königl. Distrikts-Kommissar.

Eine deutsche **Wirthschafterin,** der polnischen Sprache mächtig, findet sofort Stellung auf dem **Dom. Ostrowieczko** bei **Dolzig.**

Lehrmädchen werden gesucht bei Schneiderin
B. Wegner, Gr. Gerberstr. 57.

Zwei tüchtige **Uhrmachergehülfen** können sofort eintreten bei
M. Rosenberg,
Breitestraße 27.

Eine gewandte und freundliche
Verkäuferin sucht
C. Schönbrunn,
Friedrichsstr. Nr. 5.

Ein tüchtiger **Schachtmeister** oder **Vorarbeiter** findet mit 20 bis 30 Erdarbeitern für längere Zeit gute Beschäftigung in Sagan in Schles. Näheres Langners Hotel, St. Martinstraße 30.

Wegen am 1. Januar 1884 stattfindender Wirthschaftsänderung suche von da ab anderweitig Stellung als selbständiger unv. Inspektor, gute Empfehlungen stehen z. Diensten.
O. Werner, Oberinspektor.
Schloß Samter.

Ein Lehrling
mit guter Schulbildung findet Stellung bei
Paul Jolowicz & Sohn,
Neue Graben-Dampfmühle.

Eine Export-Brauerei
in
Kulmbach
sucht für **Posen** einen **Vertreter.** Offerten unter C. C. in der Exped. der Posener Zeitung erbeten.

Tüchtige Agenten
werden zum **Verschleiss eines von Sattlern und Schuhmachern** nothwendig zu gebrauchenden, neu erfundenen **Apparates,** (patentirt), gegen hohe Provision ges Offert **sub P. 707** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**

Einen Lehrling
von auswärts, christlicher Konfession, sucht sofort die Destillation von
Ad. Latz, Gr. Ritterstr. 11.

Einen tüchtigen
jungen Mann,
der polnischen Sprache mächtig, suche für mein
Colonial- u. Destillations-Geschäft
sofort. **A. Gremczynski.**
Nakel.

Ein junger Mann,
der mit der Stab- und Kurzeisenwaaren-Branche vollständig vertraut, sowie der polnischen Sprache mächtig, desgleichen
ein Lehrling
finden Stellung, wenn möglich, per sofort bei
Jacob Ascher.
Briesen W.-Pr.

Ein unverheiratheter **deutscher Gärtner,** welcher auch in der Wirthschaft mitthätig sein muß, wird gegen 180 M. Gehalt, freie Station außer Wäsche sofort gesucht. Offerten unter C. D. 100 in der Expedition d. Ztg. mit Abschrift der Zeugnisse niederzulegen.

Tapezier-Gehülfen können sich melden bei
Th. Kempf,
Schützenstr. 29, Parterre.

Ein junger Mann
der Colonialwaaren-Branche findet sofort Stellung bei
M. Wassermann.

Ein Lehrling
mit den nöthigen Schulkenntnissen kann sofort eintreten bei
M. D. Cohn in Grätz.
Colonialwaaren-Handlung u. Destill.

Eine tüchtige Maschinennäherin kann sich melden Wasserstr. 4, II.

Ein junges deutsches **Mädchen** sucht sofort oder später Stellung als **Bonne.** Gefl. Adressen an Magazin-Aufseher **Lehmann** in Schwedt a.O.

Ein
Bureaugehilfe
findet sofort dauernde Beschäftigung beim Distrikts-Amt **Storchnest.**

Zuckerfabrik Komorze in Posen
sucht per sofort einen tüchtigen **Nachtaufseher;** daselbst finden auch **Fabrik-Arbeiter** für die Campagne Beschäftigung.

Tapezierer.
Tüchtiger Tapezierer und Dekorateur kann sich per sofort melden. Dauernde Beschäftigung und guter Verdienst gesichert.
M. Kertowicz,
Möbelhandlung.
Inowrazlaw.

Damen für's Geschäft können sich melden.
Wirthinnen, Stubenmädchen, Köchinnen, Mädchen für Alles, **Kindermädchen,** Haushälter empfiehlt
König, Bäckerst. 3, II. Et.

Ein deutscher **Landwirth,** 26½ J. alt, 6 J. b. Fach, militärfrei, sucht Stellung v. Januar 84, als Beamt. u. L. s. Hr. Prinzipals od. a. einem Vorwerk. Gef. Off. erbitte R. postl. **Faulbrück** in Schlesien.

Familien-Nachrichten.
Die Verlobung meiner einzigen Tochter **Emilie** mit dem Stations-Diätar der Staats-Eisenbahn Herrn **Ludwig Dürre** in **Posen** beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.
Bütow, im Oktober 1883.
Wwe. Abel.

Emilie Abel,
Ludwig Dürre.
Verlobte.

Statt besonderer Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich:
Ludmilla Leitke,
Julius Schneider.
Schmiegel. Posen.

Durch die Geburt eines Knaben wurden erfreut
Posen, den 7. Oktober 1883.
Skladny,
Reg.-Schulrath, und Frau.

Meine geliebte Frau, geborene **Auguste Moeglich,** ist heute Mittag von einem strammen Jungen glücklich entbunden worden.
Mutter und Kind befinden sich verhältnißmäßig wohl. Dies zeigt allen Freunden und Bekannten ergebenst an.
Falkstätt, den 7. Oktober 1883.
O. Bansen,
Bahnhofsrestaurateur.

Statt jeder besonderen Meldung zeigen wir den Verwandten und Freunden hierdurch an, daß unser geliebter Gatte und Vater, der Kaufmann
Elias Mendelsohn
in Folge eines Schlaganfalls heute plötzlich verstorben ist.
Frankfurt a. M., 3. Okt. 1883.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Nach langem schweren Leiden verschied am 6. d. Mts. meine liebe Frau
Anna Abert,
geb. **Grimme.**
Krotoschin, den 7. Okt. 1883.
Abert.

M. 10. X. A. 7½. J. II. u. S. 13. X. A. 7. Rcpt. I. u. Tfl.

Geld- Schränke, Kassetten off. billigst: Geldschrankfabrik Posen, Kl Ritterstr. 3.

Oeffentliche Danksagung.
Seit 7 Wochen litt ich an einem derartigen acuten Rheumatismus, daß ich mich nur mit der größten Mühe, gestützt auf zwei Stöcke, einigermaßen im Zimmer fortbewegen konnte. Auch die Nächte mußte ich größtentheils sitzend und schlaflos zubringen. — Nächst Gott verdanke ich es den Bemühungen des praktischen Arztes, Herrn **Dr. Wartenberg** in Witkowo, daß ich so weit hergestellt bin, mich wieder ohne fremde Hilfe, frei und ziemlich leicht bewegen zu können.
Powidz, den 7. Oktober 1883.
Moerke.

Die von dem Malermeister Herrn **Simon** und dem Tischlermeister Herrn **Joseph Fietz** hier in unserer renovirten Synagoge ausgeführten Arbeiten sind so gediegen und vorzüglich ausgeführt worden, daß wir uns veranlaßt fühlen, diesen strebsamen Meistern öffentlich unsere Anerkennung auszusprechen.
Schwersenz, den 8. Oktober 1883.
Der
Corporations-Vorstand.

In Nr. 705 dieser Zeitung betreffend Geschäftsverlegung soll es heißen:
M. Norden, Kürschnermeister,
und nicht H. Norden.

Verloren ein Medaillon v. Wildathor b. z. Wronkerplatz. Belohnung Goldwerth. Abzug. Kl. Gerberstr. 3 bei Fr. **Favre.**

Loose
des Vereins für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten, Ziehung am 15. Januar 1884, sind à 1 Mark, für Auswärtige incl. Porto à 1,15 M. in der Exped. der Pos. Ztg. zu haben.

Lambert's Etablissement.
Heute Abend **Eisbeine,**
Donnerstag **Flaki.**
J. Gottmann.

Dienstag, den 9. Oktober, Abends,
frische polnische Wurst mit Sauerkohl. F. Sujecki.

St. Martin Nr. 74, O. Wipf.
☞ **Heute Eisbeine.** ☜

Dienstag Vormittag **Wellfleisch,** Abends fr. Wurst,
W. Sobecki, Schloßstraße 4.

Stock'sche Colonnade.
Jeden Dienstag Eisbeine, Zunge.
B. Völk.

Heute Abend
frische Kesselwurst und **Eisbeine,** wozu ergebenst einladet
H. Pitt,
41. Jerzyce 41.

Heute Abend
Eisbeine
bei **Ehrlich,** Wronkerstr. 15.

Gesangunterricht
ertheilt **Anna v. Bielińska,** Schülerin des **Prof. Lamperti,** nach dessen erfolgreicher Methode. Nähere Auskunft St. Martin Nr. 26, II. Etage.

Violin- und Cello-Institut,
Mühlenstraße 30,
Anmeldungen nimmt täglich entgegen
Ernst Fritsche, Kapellmeister.

Der Herbst-Cursus
für
Anstandslehre u. Tanz
beginnt am
Sonntag,
den 14. Oktober cr.
und enthält **24 bis 30 Doppelstunden.**
Einsicht des Lehrplanes, sowie Anmeldungen vom **30. Septbr. ab jeden Sonntag, Montag** und **Dienstag,** Vormittags von 11 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.
Balletmeister **Plaesterer.**
Arndt's Hotel, Zimmer Nr. [illegible]

Stadt-Theater
in Posen.
Dienstag, den 9. Oktober 1883:
Die Zauberflöte.
Große Oper in 4 Akten von W. A. Mozart.

B. Heilbronn's
Volks-Theater.
Dienstag, den 9. Oktober 1883:
Große Künstler-Vorstellung u. Konzert.
Auftreten sämmtlicher Künstler und Spezialitäten.
Drittes Auftreten des Jongleurs u. Equilibristen **Mr. Paolo Granado.**
Dazu: **Wilhelm Tell.**
Große Pantomime.
Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobt. Frl. Bella Flatow mit Herrn Kaufmann Adolf Herzfeld in Berlin. Frl. Johanna Meyer mit Hrn. Kaufmann Simon Mayer in Briesen Berlin. Frl. Helene Küster mit Hrn. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Hermann Tammen in Magdeburg-Zwickau.
Verehelicht: Herr Bruno Mannaberg mit Frl. Adele Freudenberg in Berlin. Herr Wilhelm Paradies mit Frl. Hedwig Nelson in Berlin. Herr Albert Levy mit Annie Wilson in Berlin. Herr Louis Kurnik mit Frl. Anna Michaelis in Berlin. Assistenz-Arzt I. Kl. Dr. Kellner mit Frl. Klara Mackenthun in Stralsund. Lieutenant Lacroix mit Frl. Alma Sutor in Schivelbein. Herr Gustav Gerlach mit Fräul. Emma von Gottberg in Gr. Klitten.
Geboren: Ein Sohn den Herren: Wilhelm Walber in Rheydt. Kammerherr von Bock in Möllenbeck. Rittmeister Oscar v. Scheffer in Ludwigslust. — Eine Tochter den Herren: W. Herrig in Zehlendorff. Gutsbesitzer Franz Mattern in Skotschenine. B. v. Prittwitz u. Gaffron in Casimir. Premier-Lieutenant und Adjutant v. Schleicher in Danzig.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.